

VEREINS-ANZEIGER

Organ der Vereinigung der Maler, Lackirer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder

sowie der freien eingeschr. Hülfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Redaktion und Expedition: Hamburg-Barmbeck, Schmalenbeckerstrasse 17.

Diese Nummer umfaßt acht Seiten.

„Ich bin ein deutscher Bürger!“

Als vor nunmehr achtzehnhundert Jahren der Apostel Paulus auszog, um den Heiden das Evangelium zu verkündigen, hatte er viel Ungemach zu erdulden. Es ging ihm, wie es allen zu gehen pflegt, die neue Wahrheiten unter die Leute bringen; er stieß auf heftigen Widerstand und besonders die Angehörigen der damals herrschenden Klassen, denen die frohe Botschaft von der Gleichberechtigung aller Menschen unangenehm wider den Strich ging, ließen kein Mittel unversucht, um ihm den Mund zu stopfen. In altbeliebter Weise steckten sich diese Wiederwärtler hinter die Polizei- und andere Behörden und demütigten den „gewerbsmäßigen Heher und berufsmäßigen Agitator“ Paulus, daß er Aufruhr predige und die damalige Weltordnung in Gefahr bringe. Das zog natürlich und die Polizei war gleich darauf aus, den unangenehmen Menschen beim Schlafkissen zu nehmen. Eines Tages bot sich hierzu eine günstige Gelegenheit; als Paulus in Jerusalem in bekannter Weise predigte, erregten die Juden mit Hilfe von Lockspiegeln einen Aufruhr, worauf der Medner von der Tempelwache festgenommen wurde. Der Hauptmann der Wache gab den Befehl, man solle Paulus an eine Säule binden und geißeln. Als man ihn aber mit Riemen anband, so erzählt die Apostelgeschichte, sprach Paulus zu dem Unterhauptmann: „Ist es auch recht von euch, einen römischen Bürger ohne Urtheil und Recht zu geißeln?“ Der Unterhauptmann machte seinem Vorgesetzten Mitteilung hiervon, der jetzt sofort befahl, man solle von ihm lassen. Der Oberhauptmann aber fürchtete sich, da er vernahm, daß Paulus ein römischer Bürger war und er ihn hatte binden lassen.

In diesen Vorgang wurden wir erinnert, als wir die Rede lasen, die der deutsche Kaiser vor einigen Tagen, am 11. Oktober 1900, bei der feierlichen Grundsteinlegung eines Museums auf der Saalburg bei Homburg gehalten hat und die in den Wunsch ausklang: „Möge, wie man einst mit Stolz sagte: „Civis romanus sum“, man nunmehr mit Stolz sagen: „Ich bin ein deutscher Bürger!“

Das stolze Wort: „Civis romanus sum — ich bin ein römischer Bürger!“ war ein Ausdruck des Selbstbewußtseins, mit dem der römische Bürger sich auf seine Rechte berief, wenn er irgend eine Kränkung erfahren sollte. Befand er sich im Auslande, so schreckte dies Wort die Fremden zurück, vor deren geistigen Blicken die Macht des Weltreiches dräuend emporstieg, befand er sich im Inlande, so war dies Wort geeignet, überreizte Beamte von unüberlegten Schritten abzuhalten. Der Ausruf: „Civis romanus sum!“ zeugte also nicht nur von berechtigtem Stolz, sondern enthielt auch eine Warnung vor Ungehelichkeiten und brutaler Willkür. Der römische Bürger war ein freier Mann, der nur den Gesetzen unterworfen und deswegen gefeit war gegen Kleinliche Schikanen und ungesetzliche Angriffe; wie ein undurchdringlicher Panzer so schützte ihn sein Charakter als Vollbürger gegen alle diejenigen Maßregeln, welche sich die Herren Beamten gegen rechtlose Unfreie und Ausländer ungestraft erlaubten. Deshalb erzielte Paulus auch so großen Erfolg, als er den Häschern zurief: „Ich bin ein römischer Bürger!“

Der deutsche Kaiser hat somit in seinen oben erwähnten Worten der Hoffnung Ausdruck gegeben,

auch der Ruf: „Ich bin ein deutscher Bürger!“ möge im Stande sein, dem, der ihn ausstößt, Schutz zu verleihen gegen Unbill und Unrecht. Welch schöner Gedanke! Der Deutsche soll sich wieder seines Wertes bewußt werden und mit Stolz von sich sagen können, daß es Niemand wagen möge, ihn ungestraft anzutasten. Der Gedanke ist so schön, daß wir im ersten Augenblick ganz verblüfft waren und uns verwundert fragten, ob wir wachten oder träumten. Selbst die bürgerlichen Zeitungen, die doch sonst jedes Wort des Kaisers in den Himmel heben, wurden ruhig und machten leise Bedenken geltend. „Um dem stolzen Worte: „Ich bin ein deutscher Bürger!“ im Auslande Geltung zu verschaffen“, so äußerte sich das „Hamburger Fremdenblatt“ unter dem ersten Eindruck der Kaiserrede, „bedarf es nicht mehr der Hoffnung auf die Zukunft. Der Kaiser kann nicht gemeint haben, daß der deutsche Bürger sich nur im Auslande seines Wertes bewußt sein soll, sondern auch im Vaterlande selbst, in der Ausübung seiner Rechte, wie in der Erfüllung seiner Pflichten seines Bürgerwertes stets eingedenk sein soll. Man mussen hat jüngst nicht mit Unrecht geklagt: „Die Deutschen haben keinen Bürgerinn mehr“. Wenn die Wohnung des Kaisers Widerhall im Volke findet, so wird das Bürgerthum vor allem wieder mehr Antheil nehmen müssen an öffentlichen Angelegenheiten. Zur ganz besonderen Beachtung aber ist die Mahnung des Kaisers den Behörden zu empfehlen. Ein System der polizeilichen und politischen Bevormundung der Bürger ist nicht zu vereinbaren mit der Berufung eines Staatsbürgers auf seinen Werth: „Ich bin ein deutscher Bürger“. Es waren deutsche Bürger, an die der Frhr. v. Mirbach seinen Klage-Brief sandte; ein deutscher Bürger ist der Landtagsabg. Krieger, der vom gegenwärtigen Minister des Innern zur Verantwortung gezogen werden soll, wegen Äußerungen, die sein Vorgänger im Ministerium unbeantwortet gelassen. Deutsche Bürger sind auch die Mitglieder des Reichstags, und sie sollten als solche vor dem Anwurf offiziöser Blätter geschützt sein, wenn sie ein freimüthiges Urtheil, das ihrer innersten Ueberzeugung entspringt, über die neue Weltpolitik Deutschlands fällen.

Zuerst im Vaterland selbst muß sich der Deutsche bewußt werden und bewußt sein dürfen: „Ich bin ein deutscher Bürger“, dann wird auch im Auslande die Berufung auf dieses stolze Wort willig Geltung finden. Ein System der Bevormundung deutscher Bürger im eigenen Vaterlande macht ebenso die Anerkennung ihrer Würde im Auslande illusorisch.

Man kann den Schmerzenschrei des Blattes darüber, daß die „deutschen Bürger“, wenn sie nicht zufälliger Weise Junker oder Kommerzienräthe sind, en canaille behandelt werden, wohl verstehen und wir selbst wären im Stande, die Beispiele ins Zahllose zu vermehren, daß die deutschen Bürger eine Behandlung erfahren und sich auch gefallen lassen, über die ein römischer Bürger aus der Haut gefahren wäre. Seitdem in dem verpreußten Deutschland die Parole gilt: „Ruhe ist die erste Bürgerpflicht!“ und der Mensch erst beim Baron anfängt, hat das deutsche Bürgerthum — und zwar vielfach durch eigenes Verschulden — fürwahr keine Veranlassung mehr, den selbstbewußten Römer zu spielen. Doch wir sind ja nicht die Vormünder des waschlappigen Bürgerthums und haben keine Veranlassung, uns über dessen Behandlung seitens der Regierung aufzuregen; was uns interessiert, ist etwas ganz anderes.

Als wir die Kaiserrede lasen, fiel uns eine andere Rede des deutschen Kaisers ein, worin er der

Hoffnung Ausdruck gab, man möge den Arbeiterstand als gleichberechtigten Stand behandeln und den Arbeitern die Ueberzeugung beibringen, daß sie den anderen Volksgenossen gleichberechtigt seien. Daß diese letztere Rede schon ein Duzend Jahre alt ist, thut nichts zur Sache, Thatsache ist, daß der deutsche Arbeiter in der Theorie ein vollberechtigter Bürger ist und den Anspruch erheben darf, als solcher auch behandelt zu werden. Wenn also der Kaiser den Wunsch äußert, der deutsche Bürger möge seinem römischen Kollegen nicht nachstehen, so hat er offenbar auch den deutschen Arbeiter in diesen Wunsch mit eingeschlossen. Also auch der deutsche Arbeiter, der sich ja von dem altrömischen wie der Tag von der Nacht unterscheidet, hat Anspruch darauf, mit Selbstbewußtsein von sich sagen zu können: „Ich bin ein deutscher Bürger!“ d. h. also: „Ich bin gesichert gegen Unbill und Kränkung, gegen Willkür, Brutalität und Schikanen!“

Wie es allerdings mit der Rechtsicherheit und Unantastbarkeit des deutschen Arbeiters in Wirklichkeit bestellt ist, ist jedem Lesern zu bekannt, als daß wir noch viel darüber reden brauchen. Ein einziger Blick in die Arbeiterpresse genügt, um den Beweis zu erbringen, daß der deutsche Arbeiter einstweilen wenig Ursache hat, das stolze Wort zu sprechen: „Ich bin ein deutscher Bürger“. Der deutsche Arbeiter ist theoretisch allerdings Vollbürger, in der Praxis aber wird er als Bürger zweiter Klasse und als Mensch niederer Art behandelt. Und die Behörden sind es in allererster Linie, die den Arbeiter mit ungleichem Maße messen; sie möchten ihn am liebsten als Kind behandeln, das noch des Gängelbandes bedarf. Den auf Besserung ihrer Lebenslage gerichteten Bestrebungen der Arbeiter stehen die Behörden feindselig gegenüber und den Arbeiterorganisationen machen sie das Leben so sauer wie möglich. Der Grund hierfür liegt natürlich darin, daß der heutige Staat ein Klassenstaat ist und daß die jeweilige Regierung, als Vertreterin dieses Staates, die Geschäfte der herrschenden Klassen besorgt. Trotz aller Redensarten von dem warmen Herzen für die Arbeiterklasse und dem offenen Ohr für dessen Wünsche, trotz der krampfhaft festgehaltenen Einbildung von der unparteiisch entscheidenden, über den Parteien und Interessengruppen stehenden Staatsgewalt, weiß heute jedes Kind, daß bei einem Zwiespalt zwischen Arbeiterbestrebungen und Unternehmerinteressen die Regierung mit mathematischer Genauigkeit, gewissermaßen automatisch, auf die Butterseite fällt, oder mit anderen Worten, daß sie dem Kapital Handlangerdienste leistet.

Das ist traurig aber wahr und wir Arbeiter sind noch weit davon entfernt, gleich den römischen Bürgern des Alterthums geschützt zu sein gegen Willkür und Rechtsverletzungen. Um so erfreulicher ist es deshalb, daß der deutsche Kaiser seine Stimme erhoben und die Forderung gestellt hat, man solle das stolze Wort: „Ich bin ein deutscher Bürger!“ zur Wahrheit werden lassen. Möge dieses Wort den Behörden allüberall in die Ohren gellen und sie an ihre Pflicht mahnen, dem Rechte zum Durchbruch zu verhelfen und den deutschen Arbeiter als Bürger zu behandeln und nicht als rechtlosen Paria.

Millerands Arbeitspolitik.

Die bisherige Tätigkeit des französischen Handelsministers hat den besten Beweis geliefert, daß er als unparteiischer Reformator der richtige Mann am Platze ist. In seinen Erlassen und Reden kann man die hohe sozialpolitische Erkenntnis dieses Ministers und das strikte Handeln danach mit Genugthuung wahrnehmen, dagegen mit Bedauern auch die Leistungen seiner „Kollegen“ in anderen Staaten hinsichtlich. Nützliche Worte hat Millerand vor Kurzem bei einem von Bergarbeitern veranstalteten Fest gesprochen und seine Gegner müssen anerkennen, daß er seiner Redebegeisterung treu geblieben ist. Die Philister und Spießer der bürgerlichen Parteien wird es eifrig kalt überlaufen, wenn sie diese neueste Rede lesen und ein Gefühl der Erleichterung wird es für sie sein, daß so etwas nur im „wilden Frankreich“ passieren kann, bei uns „glücklicher Weise“ zu den Unmöglichkeit gehört.

Millerand sprach zunächst über das Koalitionsrecht und erläuterte die Bedeutung des „heiligen Rechts“ der Koalition und des Streiks für die Arbeiter, dessen Aufhebung seine Regierung mehr wagen werde, und fuhr dann fort:

„Über Niemand weiß besser als die Arbeiter selbst, wie gefährlich oft die Anwendung des Streiks auch für die Arbeiter ist; es werden Siege errungen, aber auch viele Niederlagen sind zu verzeichnen. Selbst wenn der Zustand von Erfolg begleitet ist, welche Kosten hat er nicht im Gefolge — auch für die Sieger. Am meisten leiden immer die Arbeiter, denn aber auch die Unternehmer und schließlich auch das Publikum.“

Millerand erinnerte weiter daran, wie in den wirtschaftlichen Kämpfen häufig genug auch die Unbequemlichkeit begangen worden, wie die Lebensschaffen auf beiden Seiten erregt sind. Heute beschäftigen sich zahlreiche großherzige Geister damit, den Frieden zwischen den Nationen zu fördern, um wie viel verlässlicher und logischer sei es da, vor allen Dingen nach Mitteln zu suchen, den Krieg zwischen den Völkern desselben Landes zu verhindern.

Die Arbeiter, so führte Millerand aus, seien schon dabei, diese wirtschaftlichen Kämpfe möglichst einzuschränken, und ihre Wünsche und Forderungen möglichst ohne Kampf durchzusetzen. Ueber die Arbeitsniederlegung oder die Wiederaufnahme der Arbeit müsse die Majorität der Arbeiter einer oder mehrerer Betriebe entscheiden können, die Minorität habe sich zu fügen. Der Einwand, daß es gegen das Prinzip der Freiheit verstoße, wenn eine Majorität der Arbeiter die Minorität zu Schritten zwingt, die sie — die Mehrzahl — für gut befände, sei durchaus nicht stichhaltig. Der Arbeiter sei als isoliertes Individuum machtlos, er müsse Kollektivverträge abschließen.

Zum weiteren Verlauf seiner Rede bezeichnete sich Millerand als strenger Anhänger der obligatorischen Schiedsgerichte für Streitigkeiten zwischen Unternehmern und Arbeitern. Die in Frankreich bestehenden fakultativen Schiedsgerichte haben sich nicht bewährt. Er werde deshalb dem Parlament einen Gesetzentwurf vorlegen und er hoffe, daß das Parlament sich seinem Wunsche, dem Fortschritt und dem sozialen Frieden zu dienen, anschließen werde.

Nach diesem Gesetzentwurf hat sofort eine Versammlung aller Arbeiter der betreffenden Betriebe außerhalb der Fabriken stattgefunden, sobald in einem oder mehreren Betrieben Differenzen zwischen den Arbeitern oder ein Teil derselben die Arbeit eingestellt haben. Es wird über die Angelegenheit beraten und geheim eine Abstimmung erfolgt, ob der Streik weiter dauern oder wieder einzustellen sei. Ist die Mehrheit nicht für den Streik, so haben alle Arbeiter die Arbeit wieder aufzunehmen; wird dagegen von der Mehrheit der Streik anerkannt, so hat nach dem Entschluß für sämtliche Arbeiter obligatorisch die Einstellung der Arbeit zu erfolgen. Darauf haben nun die jetzt gesetzlich eingeführten Arbeitsauschüsse sofort in Kraft zu treten, um eine Verständigung anzubahnen oder durch Schiedspruch die Sache zu entscheiden. Der Arbeitsauschuss besteht zu gleichen Teilen aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern, welche nur von den betreffenden Organisationen gewählt werden. Die organisierten Arbeiter haben demnach einen weitgehenden Einfluß und besitzen in den Gewerkschaften eine autoritative Stellung. Die bisherigen traurigen Erfahrungen bei Streiks würden nicht mehr vorkommen und der Polizei wäre kein Anlaß mehr gegeben, zum Schutze der Arbeitswilligen in die wirtschaftlichen Kämpfe einzugreifen.

Millerand besprach nun die von ihm geschaffene Institution der „Arbeitsräte“ und verteidigte sich gegen den Vorwurf, daß er in diesen Körperschaften den Organisationsrolle der Arbeiter und der Unternehmer eine so hervorragende Rolle zugeteilt habe. Er sei hier nur seinen früheren ausgesprochenen Grundsätzen gefolgt, bei allen Gelegenheiten und unter allen Umständen habe er den Arbeitern zugerufen: „Organisiert Euch, gründet Gewerkschaften!“

Er verteidigt seine Politik gegenüber den ihm gemachten Vorwürfen und erklärt, daß er seinem in St. Mandé 1896 aufgestellten Programm treu geblieben sei.

„Ich bleibe davon überzeugt, daß die Lohnarbeit ebenso wenig eine ewige Institution ist, wie es die Sklaverei und die Leibeigenschaft gewesen sind. Das Eigentum, ohne das die wahre Freiheit des Individuums unmöglich ist, wird, das ist meine feste Ueberzeugung, eines Tages nur unter der Form auftreten, zu der die Entwicklung des Maschinenbaus und die Konzentration des Kapitals führt, d. h. unter einer gesellschaftlichen Form, allen Menschen ohne Ausnahme gebührend. Ohne Zweifel, bis zur Verwirklichung dieser Ideen ist ein langer, schwieriger Weg; der endliche Sieg kann nur das Wert der Zeit und der Erziehung sein. Dabon bin ich noch ebenso überzeugt wie 1893 und 1898, als ich vor meinen Wählern erklärte, daß die Gewalt nicht ein Mittel der sozialen Umwälzung sein könne. Nein, nein! Bürger! Wehret durch einen Knip, noch durch Gewalt, nicht durch die Diktatur, sei es die einer Person oder einer Partei, nicht durch die Gewalt und den Haß erstrebt das Proletariat seine Emanzipation. Die Arbeiterklasse wird den Sieg erringen, indem sie sich jeden Tag mehr dazu befähigt, diszipliniert und sich selbst erzieht. Die Befreiung der Klasse, das wird der Preis sein der unaufhörlichen Anstrengungen, welche ihren Lohn nicht bloß in dem Gefühl erfüllter Pflicht finden, sondern auch in den Verbesserungen in der Gegenwart, die mit jedem bedeutender werden.“

Wir können nur wünschen, daß es Millerand gelingen werde, seine Absichten mit vollem Erfolg durchzuführen, da dem arbeitenden Volke sicherlich eine bedeutende Stärkung daraus erwachsen würde. Darum auch das Mittheilen der französischen Kapitalistenpresse gegen Millerand! Welch ein Verhältnis zwischen der deutschen Zuchtvorlage und diesem französischen Entwurf!

Zur Lage in Frankfurt.

Am Mittwoch, den 17. Oktober, fand im „Erlanger Hof“ die Generalversammlung vom 3. Quartal statt. Der Kassierer gab zunächst den Kasienbericht vom 3. Quartal 1900. Kollege Gerhobol führte zu dem Kasienbericht aus, daß wir Angehörigen der schlechten finanziellen Verhältnisse baldigt die Frage erwägen müssen, wie die finanzielle Grundlage für die Zukunft zu gestalten sei. Nachdem Kollege Zimmermann hierauf erwiderte, wohl erst die Generalversammlung abzuwarten, wird auf Antrag der Revisoren dem Kassierer Decharge erteilt. Hierauf erstattete Kollege Zimmermann den Geschäftsbericht vom 3. Quartal 1900. Aus demselben ist zu entnehmen, daß die „Fluktuation“ im 3. Quartal eine sehr große war, welche wohl hauptsächlich in der anhaltenden „Geschäftsflaute“, die bereits im 3. Quartal hereingebrochen, zu suchen sei. Es sind im verfloffenen Quartal 68 Kollegen eingetreten und 30 Kollegen zugereist, also ein Zugang von 98 Mitgliedern. Demgegenüber steht ein Abgang durch Abreise 72, wegen rezidierender Beiträge wurden 95 gestrichen, freiwillig ausgetreten 17, gestorben 1, zusammen 183 Mitglieder. Eine Ausnahme von 85 Mitgliedern ist also zu verzeichnen.

Der Arbeitsnachweis wurde von 68 Arbeitgebern, die 150 Gehilfen verlangten, benutzt, während 192 Gehilfen denselben in Anspruch nahmen. Vermittelt wurden an 56 Arbeitgeber 84 Gehilfen, 108 Gehilfen erhielten demgemäß keine Arbeit, während 75 offene Stellen von dem Arbeitsnachweis nicht besetzt werden konnten. Welches wohl hauptsächlich darin zu suchen ist, daß noch ein großer Teil von Kollegen „Anschauen“ geht, auf die Weise waren denn oftmals die Stellen besetzt, bis vom Arbeitsnachweis jemand kam, aber auch die Unpünktlichkeit der Kollegen trägt hierzu viel bei, viele lassen sich einschreiben und kommen dann nicht wieder. Die zugereisten Kollegen sind zum größten Teil, nachdem dieselben auf die „Geschäftsflaute“ aufmerksam gemacht wurden, wieder abgereist. Die Mitgliederversammlungen waren mit Ausnahme derjenigen, die Stellung zur Generalversammlung nahmen und in der die Delegiertenwahl vorgenommen wurde, durchaus „schlecht“ besucht, auch die Versammlungen in den Vororten, sowie in den Zahlstellen erlitten sie einen sehr schlechten Besuch. Der Geschäftsführer führt den Niedergang der Filiale hauptsächlich auch auf das gleichgültige Verhalten der Kollegen zurück, die infolge der eingetretenen Mißstände die Filiale hängen lassen. Die Agitation unter den Kollegenkreisen, in der Werkstatt usw. wäre erlahmt; man glaube alles könne durch die Geschäftsstelle gemacht werden, man überlasse den einzelnen Kollegen alles. Dieses müsse für die Zukunft anders werden, wenn wir die erzwungene Position hochhalten wollen; die Organisation hätte die Macht noch in Händen, denn infolge der auswärtigen Filialen wären noch immer 1000 Kollegen organisiert. Das höchste Nichtorganisationsmitglied, welches Kollege Reuber schließt, daß wenn wir auch an Mitgliederzahl abgenommen, so sei doch der Stand der Filiale ein „stärkerer“ geworden. Denn im Vorjahre, im letzten Quartal hätten bei 1003 Mitgliedern nur 623 Mitglieder „vollbezahlt“, während in diesem Quartal bei 742 Mitgliedern 690 Mitglieder volle 13 Wochen bezahlt haben. Wenn die Kollegen mit neuem Mut an die Arbeit gingen und die Agitation innerhalb der Werkstelle, auf der Bahn usw. energisch betreiben, dann würde es auch wieder gelingen, die Filiale auf die Höhe zu bringen, wie sie vor einem Jahre noch gestanden habe. In der Diskussion wurde hauptsächlich das Verhalten einzelner Organisationsmitglieder, die sich beinahe von aller Arbeit fern hielten, „scham“ getadelt. Ferner wurde die „Haltung“ der Kollegen einzelner Zahlstellen, die nach dem Geschäftsbericht beinahe noch gar keine Streikmarken entnommen, sehr verurteilt. Es wurde hervorgehoben, daß es den Anschein gewinne, als wenn es „Eigensinn“ von diesen Kollegen wäre, denn zum größten Teil wären diese Kollegen finanziell hierzu in der Lage so gut wie die anderen Mitglieder. Hauptsächlich wurden die Zahlstellen Oberhöchstädt, Heltenbergen, Stierstadt und Holzhausen hervorgehoben. Hierauf kam die Arbeitsniederlegung von sechs Kollegen bei der Firma R. J. Gräß zur Sprache, weil dort ein Kollege ohne jegliche Rechtfertigung auf Antrag eines Herrn Architekten Hanau von Herrn Gräß entlassen worden war. Die Diskussion, an der sich mehrere Kollegen beteiligten, gestaltete sich zu einer recht lebhaften. Von allen Rednern wurde das Verhalten des Herrn Hanau als ein sehr „ungerechtes und brutales“ bezeichnet. Aber auch das Verhalten des Herrn Gräß wurde einer scharfen Kritik unterzogen und allgemein bedauert, daß Herr Gräß so wenig „Rückgratssteife“ besaß und dem Antrage des Herrn Hanau stattgab, ohne den entlassenen Kollegen nur einigermaßen eine Rechtfertigung zu „gewähren“. Hierin erblickte die Versammlung eine „Maßregelung“ des entlassenen Kollegen und nahm folgende Resolution einstimmig an: „In Anbetracht der ungerechtfertigten und geradezu „brutalen“ Handlungsweise der Herren Hanau und Gräß in Sachen der Entlassung eines Kollegen, protestiert die heutige Generalversammlung auf das Allerentschiedenste gegen ein derartiges Vorgehen. Ferner zeigt es von wenig Einsicht und Taktgefühl, einen Arbeiter, ohne denselben angehört zu haben, auf das Verlangen Herrn Hanau's zu entlassen; diese Handlungsweise zeige von wenig Charakterstärke des Geschäftsinhabers. Die heutige Generalversammlung verlangt von Herrn Gräß die Wiedereinstellung des zu Unrecht entlassenen Kollegen und verhängt über die Werkstelle so lange die Sperre, bis Herr Gräß diesem Verlangen nachgegeben ist.“ Zum Schluß der Versammlung ersuchte der Vorsitzende in martigen Worten, dafür zu agitieren, daß die gefasste Resolution von den organisierten Kollegen strikte durchgeführt wird.

Der Kassierer gab dem Bericht über die hiesigen Verhältnisse. Durch die Lohnbewegung sei die Filiale auf 260 Mitglieder gestiegen. Es sei die 9-stündige Arbeitszeit erreicht, sowie 10 Pfg. Minimallohn und noch mehrere andere kleinere Vorteile. Leider sei eine Erschlaffung bei den Kollegen eingetreten, so daß wir jetzt noch 120 Mitglieder haben. Mit der Hausagitation seien gute Erfolge erzielt, leider fehlen immer geeignete Kollegen zu derselben. Im nächsten Frühjahr jedoch solle wieder versucht werden, durch rege Agitation die Filiale zu stärken und eine Lohnzulage von den Meistern zu fordern. (Mittagspause.)

Kerl-Göttingen: Die Filiale habe einen schweren Stand durch die indifferenten Kollegen, welche vielfach auf den umliegenden Orten wohnen. Die Lohnbewegung im Sommer sei aussichtslos gewesen, da sich die Kollegen noch nicht genügend organisiert hätten. Mit der Hausagitation seien gute Erfolge erzielt. Mitgliederstand 38.

Neuter-Kassel: Unsere Filiale ist ungewohnter gestanden und liegt die Schuld an der ungewohnten Nachlässigkeit der Kollegen. Es sei zwar eine 10prozentige Lohnerhöhung erreicht, jedoch hätten die Kollegen den Mut verloren und schliefen.

Hierzu bemerkt Tobler, es sollen sich die Kassierer Kollegen erst besser organisieren, dann sei auch eine Lohnbewegung von Erfolg. Man möge nicht dem Aufflakern der Kollegen beim Streik gleich Folge geben, da die Begeisterung bei etwaigem Kampfe schnell verfliege.

Himstedt-Hannover: Die Filiale habe seit dem letzten Provinzialtag erhebliche an Mitgliedern gewonnen, welches namentlich durch eine gut eingerichtete Hausagitation erreicht sei. Die Filialbeamten würden mit je 50 Mk. pro Jahr entschädigt. Im nächsten Frühjahr solle in eine Lohnbewegung eingetreten werden und sei der Braunschweiger Lohnstarif als Vorbild zu Grunde gelegt worden. Es sei ferner von den Mitgliedern ein Extrabeitrag von 5 Pfg. pro Woche erhoben. Mitgliederstand 262.

Hey-Hilbesheim verwahrt sich gegen die Aeußerung Schubert's, daß nicht genügend agitiert sei. Die Filiale habe eine 10stündige Arbeitszeit. Eine Lohnerhöhung von 3 Pfg. die Stunde sei von der Innung abgelehnt worden. Mitgliederzahl 54.

Nänsch-Linden: Die Filiale habe 68 meist anständige Mitglieder. Für die Hausagitation sei ein Bote angestellt. Im Uebrigen seien die Verhältnisse wie die in Hannover.

Apich-Braunschweig II: Seine Filiale habe durch den schlechten Geschäftsgang der Fahrabwerke mehrere Mitglieder eingebüßt und es sei erwogen, ob sich die Filiale II nicht wieder der Filiale I anschließen solle. Der Lohn sei bei den Lackirern 23-45 Pfg. Die Agitation in den Fabriken sei schwer. Mitgliederzahl 26.

Neumärker-Beine: Durch den früheren Vorsitzenden Riethmüller sei die Filiale sehr zurückgegangen. Es sei nicht möglich gewesen, die Bücher herauszubekommen. Die neue Verwaltung werde ihr möglichstes thun, um wieder bessere Verhältnisse zu schaffen.

In der Diskussion sind die anwesenden Delegierten der Meinung, daß die Peiner Kollegen sich mehr um die Kasienverhältnisse hätten kümmern sollen. Der Vertrauensmann Schubert soll vom Hauptvorstand beauftragt werden, die Bücher und Gelder von Riethmüller einzuziehen event. andere Mittel anzunehmen, d. h. denselben zu verklagen.

Punkt 3. Es wird zunächst ein Geschäftsordnungsantrag angenommen, den 4. Punkt als dritten zu behandeln. Kollege Tobler weist darauf hin, daß Anträge zu stellen nicht Sache des Provinzialtages, sondern der Filialen sei. Der Punkt wird dahin erledigt, daß die Delegierten erklären: „Eine Vereinfachung der Beitragsmarken sei notwendig.“

Alsdann referiert Apich über: „Unser zukünftige Agitation“. Er empfiehlt in den Filialen Diskussionsabende einzurichten, in welchen die Vorstände, sowie eine Anzahl befähigter Kollegen sich über die wichtigsten Fragen in der Organisation unterhalten, dadurch würde der Chorgeist der Kollegen gefördert und ferner die nötigen Kräfte zur Agitation geschaffen. Referent empfiehlt die Neutralität in den Gewerkschaften, sowie statistische Erhebungen. In der Diskussion sprachen die Delegierten im Sinne des Referenten. Es wurde noch der Wunsch geäußert, daß die Generalversammlung Mittel bewilligen möge zwecks Entschädigung der Vertrauensmänner und der Filialverwaltungen.

Unter Punkt 4. Anträge, wird folgendes beschlossen: 1. Der Provinzialtag findet, „falls nicht bringende Gründe es anders erfordern“, alle 2 Jahre statt. 2. Die Vertrauensmänner sollen wieder in Hannover und Braunschweig gewählt werden. Von der Bildung von Agitationskommissionen wird Abstand genommen, da sich das Vertrauensmännerntum gut bewährt hat. 3. Der Zahlstelle Blankenburg soll es freigestellt sein, sich event. der Filiale Halberstadt anzuschließen. 4. Am 1. Januar sollen seitens der Vertrauensmänner statistische Fragebogen herausgegeben werden über Arbeitszeit, Löhne, Arbeitslosigkeit, Krankheit und Wohnungsverhältnisse. Den Filialverwaltungen wird zur Pflicht gemacht, für weitestehende Verbreitung und Ausfüllung der Fragebogen Sorge zu tragen.

Eine vorgenommene Prüfung der Kasienbücher usw. ergab ein zufriedenstellendes Resultat, abgesehen von Beine, von welcher Filiale nur die Beitragsliste, aber kein Kasienbuch mitgebracht war, da solches noch in Händen Riethmüllers ist.

Mangel an geeigneten Führern. In Wolfenbüttel sei eine Zahlstelle wieder neu gegründet. Apich hofft, im künftigen Frühjahr noch manches für den Verband in den Harzstädten erreichen zu können. Der Bericht wird für gut befunden und dem Vertrauensmann Entlastung erteilt.

Aus dem Bericht von Schubert geht hervor, daß die Filiale Hannover sich sehr gut entwickelt habe. In Linden ist eine neue Filiale, ebenso eine Lackirer-Filiale in Hannover gegründet. Die Filiale Hameln hat sich aufgelöst. In Celle war nichts zu erreichen, selbst vom dortigen Gewerkschaftsamt war keine Antwort zu erhalten. Redner kritisiert das Verhalten des Hauptvorstandes, daß derselbe den Göttinger Streik nicht genehmigt und die Ausgaben für ein Flugblatt beanstandet hätte. Ferner hat Redner mit Beine, Menburg und Northem ohne Erfolg korrespondiert.

Koll. Tobler rechtfertigt das Verhalten des Vorstandes, da in Göttingen keine bestimmten Forderungen aufgestellt gewesen seien und auch die Organisation nicht stark genug gewesen sei. Betreffs der Kosten des Flugblattes erklärt Tobler, daß diese genehmigt worden wären, wenn Schubert die Originalabrechnungen eingesandt hätte. Auch nach der Entscheidung des Ausschusses, „wonach die Ausgaben für Agitation durch den Abzug von 5 Pfg. von den Geldern der Hauptkasse zu decken seien und wo diese Ausgaben in einem Quartal überschritten seien, am Schlusse des Jahres auszugleichen seien“, wurde sich der Hauptvorstand sein Einspruchsrecht zu wahren wissen.

Auf Antrag Achtermeier wird die Angelegenheit als beigelegt erklärt und dem Vertrauensmann Schubert Entlastung erteilt.

Zum Punkt 2. Bericht der Delegierten, spricht zunächst Achtermeier-Braunschweig über die hiesigen Verhältnisse. Durch die Lohnbewegung sei die Filiale auf 260 Mitglieder gestiegen. Es sei die 9-stündige Arbeitszeit erreicht, sowie 10 Pfg. Minimallohn und noch mehrere andere kleinere Vorteile. Leider sei eine Erschlaffung bei den Kollegen eingetreten, so daß wir jetzt noch 120 Mitglieder haben. Mit der Hausagitation seien gute Erfolge erzielt, leider fehlen immer geeignete Kollegen zu derselben. Im nächsten Frühjahr jedoch solle wieder versucht werden, durch rege Agitation die Filiale zu stärken und eine Lohnzulage von den Meistern zu fordern. (Mittagspause.)

Kerl-Göttingen: Die Filiale habe einen schweren Stand durch die indifferenten Kollegen, welche vielfach auf den umliegenden Orten wohnen. Die Lohnbewegung im Sommer sei aussichtslos gewesen, da sich die Kollegen noch nicht genügend organisiert hätten. Mit der Hausagitation seien gute Erfolge erzielt. Mitgliederstand 38.

Neuter-Kassel: Unsere Filiale ist ungewohnter gestanden und liegt die Schuld an der ungewohnten Nachlässigkeit der Kollegen. Es sei zwar eine 10prozentige Lohnerhöhung erreicht, jedoch hätten die Kollegen den Mut verloren und schliefen.

Hierzu bemerkt Tobler, es sollen sich die Kassierer Kollegen erst besser organisieren, dann sei auch eine Lohnbewegung von Erfolg. Man möge nicht dem Aufflakern der Kollegen beim Streik gleich Folge geben, da die Begeisterung bei etwaigem Kampfe schnell verfliege.

Himstedt-Hannover: Die Filiale habe seit dem letzten Provinzialtag erhebliche an Mitgliedern gewonnen, welches namentlich durch eine gut eingerichtete Hausagitation erreicht sei. Die Filialbeamten würden mit je 50 Mk. pro Jahr entschädigt. Im nächsten Frühjahr solle in eine Lohnbewegung eingetreten werden und sei der Braunschweiger Lohnstarif als Vorbild zu Grunde gelegt worden. Es sei ferner von den Mitgliedern ein Extrabeitrag von 5 Pfg. pro Woche erhoben. Mitgliederstand 262.

Hey-Hilbesheim verwahrt sich gegen die Aeußerung Schubert's, daß nicht genügend agitiert sei. Die Filiale habe eine 10stündige Arbeitszeit. Eine Lohnerhöhung von 3 Pfg. die Stunde sei von der Innung abgelehnt worden. Mitgliederzahl 54.

Nänsch-Linden: Die Filiale habe 68 meist anständige Mitglieder. Für die Hausagitation sei ein Bote angestellt. Im Uebrigen seien die Verhältnisse wie die in Hannover.

Apich-Braunschweig II: Seine Filiale habe durch den schlechten Geschäftsgang der Fahrabwerke mehrere Mitglieder eingebüßt und es sei erwogen, ob sich die Filiale II nicht wieder der Filiale I anschließen solle. Der Lohn sei bei den Lackirern 23-45 Pfg. Die Agitation in den Fabriken sei schwer. Mitgliederzahl 26.

Neumärker-Beine: Durch den früheren Vorsitzenden Riethmüller sei die Filiale sehr zurückgegangen. Es sei nicht möglich gewesen, die Bücher herauszubekommen. Die neue Verwaltung werde ihr möglichstes thun, um wieder bessere Verhältnisse zu schaffen.

In der Diskussion sind die anwesenden Delegierten der Meinung, daß die Peiner Kollegen sich mehr um die Kasienverhältnisse hätten kümmern sollen. Der Vertrauensmann Schubert soll vom Hauptvorstand beauftragt werden, die Bücher und Gelder von Riethmüller einzuziehen event. andere Mittel anzunehmen, d. h. denselben zu verklagen.

Punkt 3. Es wird zunächst ein Geschäftsordnungsantrag angenommen, den 4. Punkt als dritten zu behandeln. Kollege Tobler weist darauf hin, daß Anträge zu stellen nicht Sache des Provinzialtages, sondern der Filialen sei. Der Punkt wird dahin erledigt, daß die Delegierten erklären: „Eine Vereinfachung der Beitragsmarken sei notwendig.“

Alsdann referiert Apich über: „Unser zukünftige Agitation“. Er empfiehlt in den Filialen Diskussionsabende einzurichten, in welchen die Vorstände, sowie eine Anzahl befähigter Kollegen sich über die wichtigsten Fragen in der Organisation unterhalten, dadurch würde der Chorgeist der Kollegen gefördert und ferner die nötigen Kräfte zur Agitation geschaffen. Referent empfiehlt die Neutralität in den Gewerkschaften, sowie statistische Erhebungen. In der Diskussion sprachen die Delegierten im Sinne des Referenten. Es wurde noch der Wunsch geäußert, daß die Generalversammlung Mittel bewilligen möge zwecks Entschädigung der Vertrauensmänner und der Filialverwaltungen.

Unter Punkt 4. Anträge, wird folgendes beschlossen: 1. Der Provinzialtag findet, „falls nicht bringende Gründe es anders erfordern“, alle 2 Jahre statt. 2. Die Vertrauensmänner sollen wieder in Hannover und Braunschweig gewählt werden. Von der Bildung von Agitationskommissionen wird Abstand genommen, da sich das Vertrauensmännerntum gut bewährt hat. 3. Der Zahlstelle Blankenburg soll es freigestellt sein, sich event. der Filiale Halberstadt anzuschließen. 4. Am 1. Januar sollen seitens der Vertrauensmänner statistische Fragebogen herausgegeben werden über Arbeitszeit, Löhne, Arbeitslosigkeit, Krankheit und Wohnungsverhältnisse. Den Filialverwaltungen wird zur Pflicht gemacht, für weitestehende Verbreitung und Ausfüllung der Fragebogen Sorge zu tragen.

Eine vorgenommene Prüfung der Kasienbücher usw. ergab ein zufriedenstellendes Resultat, abgesehen von Beine, von welcher Filiale nur die Beitragsliste, aber kein Kasienbuch mitgebracht war, da solches noch in Händen Riethmüllers ist.

Protokoll des Provinzialtages für Hannover-Braunschweig Abgehalten in Göttingen am 7. Oktober.

Kollege Schubert-Hannover eröffnet den Provinzialtag 11½ Uhr Vormittags. Zunächst begrüßte Kollege Kerl-Göttingen Namens der Göttinger Filiale die erschienenen Delegierten und wünscht den Verhandlungen guten Erfolg. Ins Bureau wurden sodann gewählt: Schubert, Kerl und Achtermeier.

Anwesend sind folgende Delegierte: Hinstedt-Hannover, Apich-Braunschweig II, Achtermeier-Braunschweig I, Hey-Hilbesheim, Kerl-Göttingen, Nänsch-Linden, Neuter-Kassel, Neumärker-Beine, sowie der Hauptvorsitzende Tobler-Hannover und der Vertrauensmann Schubert-Hannover.

Die Tagesordnung lautete: 1. Bericht der Vertrauensmänner; 2. Bericht der Delegierten über die Lage ihrer Filialen am Orte; 3. Unsere zukünftige Agitation (Ref. Koll. Apich); 4. Anträge und Verschiedenes.

Zum ersten Punkt erstattet zunächst der Vertrauensmann für Braunschweig, Kollege Apich, Bericht über seine Tätigkeit. Daraus ergibt sich, daß er die Zahlstellen Harzburg und Blankenburg im Gange gehalten hat, die Filiale Goslar hat sich aufgelöst und ebenfalls die Filiale Helmstedt wegen

Abrechnung für das dritte Quartal 1900.

Einnahme.

für Marken a 25 Pfg.	M 35133.—
„ „ „ 15 „	1312.65
Eintrittsgelder	2177.60
Subskripte	10.20
Protokolle	3.50
für Extrastreitmarken	4563.65
von Tobler für 5 Tage Gehalt zurück	24.—
für Markenmappen	67.50
von der aufgel. Zahlstelle Delsnitz	4.23
Filiale Wolfenbüttel	2.50
Streitunterstützung für die erste Woche zurück:	
Wittenburg M 10.20, Arnstadt 16.11, Cöln 226.16, Danzig (Rest) 163.40, Erfurt 78.10, Schwege (Rest) 19.30, Düsseldorf 57.40, Karlsruhe 22.40, Lübeck (Rest) 131.57, Mainz 399.08, München II (Rest) 21.51, Reib 28.75, Steffen 72.25	1246.23
Streitunterstützung für die erste Woche zurück, dem Streifonds entnommen: Dessau 75.78, Friedberg 64.70, Friedrichroda 29.20, Hof 39.—, Landsberg 24.50, Kreuznach 67.90	301.08
Streifonds von aufgel. Filialen: Wittenburg II. M 16.60, Grimma 14.60, Hagen 27.25, Linden 47.40, Delsnitz 45.20, Salungen 2.90, Suhl 8.60, Wolfenbüttel 4 80	167.35
Summa M 45013.49	

Ausgabe

Agitation	M 1487.69
für 218 000 Vereins-Anzeiger a 2 1/4 Pfg.	4918.50
Streitunterstützung: München II.	900.—
Steffen	1000.—
Danzig	1378.70
Reib, Kadreer	10.—
Friedberg	243.37
Ludwigshafen	135.02
Dneblinburg	70.—
3737.09	
Krankenunterstützung	483.75
Kasse-Unterstützung	2602.51
Prozesskosten und Rechtschub	7.—
Druck der Statistik	319.65
Generalkommission 2. Quartal	272.—
Arbeiterbeschuss-Kommission 1. Quartal	336.87
Drucksachen, Stempel, Mitgliedsbücher usw.	82.91
Literatur und Vereinsgebe	613.25
Bureauentlasten	52.30
45.—	

Miethe, Reinigung und Licht	M 102.08
Gehälter	750.—
Vorstand und Revisoren	73.—
Aushilfe im Bureau	530.—
Invalidenbeitrag	21.24
Defizit von Bauarbeiter-Kongress-Protokolle	18.31
Porto der Hauptkasse	194.22
Sonstige Ausgaben	74.36
25 Pft. für die Filialen	9084.66
Verlust für die Hauptkasse	11.89
Porto der Filialen	34.05
Summa M 25852.33	

Bilanz.

Einnahme	M 45013.49
Ausgabe	25852.33
Ergebnis ein Ueberschuss im 3. Quartal	M 19161.16
Hierzu das Vermögen vom 2. Quartal	39530.56
Ist ein Vermögen am Schlusse des 3. Quart.	M 58691.72
Davon befinden sich in den Filialen	3891.36
Mithin in der Hauptkasse	M 54800.36

H. Wentker, Kassirer.

Abrechnung vom Streifonds 3. Quartal 1900.

Einnahme.

Bestand vom 2. Quartal	M 22331.90
Einnahme im 3. Quartal	7436.43
Summa M 29768.33	
Ausgabe im 3. Quartal	699.13
bleibt Bestand M 29069.20	

Ausgabe.

Danzig	M 135.30
Ludwigshafen	100.—
Dessau	75.78
Friedberg	64.70
Friedrichroda	29.20
Hof	39.—
Landsberg	24.50
Kreuznach	67.90
Wittenburg II	16.60
Grimma	14.60
Hagen	27.25
Delsnitz	45.20

Lindau	47.40
Neuruppin	—20
Salungen	2.90
Suhl	8.60
Summa M 699.13	

Streifabrechnung der Filiale Mainz.

Einnahme.

Von der Hauptkasse	M 14600.70
Streifonds der Filiale	236.90
Aus der Filialkasse	520.64
Von arbeitenden Kollegen	17.50
Von Gewerkschaften am Orte	429.36
Am Orte gesammelt	1076.80
Sonstige Einnahmen	18.60
Summa M 16900.50	

Ausgabe.

Für Streitunterstützung	M 13919.45
Auswurf für Streikende	2062.90
Reiseunterstützung u. Fernhaltung des Bezugs	254.01
Porto, Drucksachen und Annoncen	161.33
Bewaltungskosten	355.60
Ueberschuss	147.01
Summa M 16900.50	

Für Vorichuß ist zurückzuzahlen M 2847.71.

Streifabrechnung Filiale München II

Ladretreiter bei Rathgeber.

Einnahme.

Von der Hauptkasse	M 1333.91
Streifonds der Filiale	116.09
Von arbeitenden Kollegen	208.50
Defizit	22.90
Summa M 1681.40	

Ausgabe.

Streitunterstützung	M 1599.—
Reiseunterstützung	54.—
Fernhaltung des Bezugs	16.—
Drucksachen	12.40
Summa M 1681.40	

Für Vorichuß ist zurückzuzahlen M 21.51.

H. Wentker, Kassirer.

Anträge zur Generalversammlung in Würzburg.

I. Zweck der Vereinigung.

Titel.

Heidelberg: „Vereinigung der Maler und verwandte Berufsge nossen“.

Heidelberg: § 1. An Stelle des Wortes: „Ferner kann“ zu setzen: „Ferner kann“.

Bremen: zu setzen: „Ferner wird“.

II. Beitritt.

Heidelberg: § 2. Jeder im Beruf thätige und den rechtmäßig erlernten Kollegen, welcher usw.

Braunschweig: Folgender Zusatz ist einzuschalten nach den Worten „Mitglied werden“, wenn er sich im Besitz der bürgerlichen Ehrentrechte befindet; Ausnahmen sind durch den Hauptvorstand zulässig, wenn solches durch die Filialverwaltung befürwortet wird.

Kürnberg: Um den Arbeiterinnen den Beitritt zu ermöglichen, soll es heißen: „Jede im Beruf thätige Person usw.“

Frankfurt a. M.: § 3. Die Worte „Zahlstelle und“ zu streichen.

Stuttgart: Im zweiten Satz soll zwischen „die“ und „Aufnahme“ das Wort „vorläufig“ eingeschaltet werden.

Im dritten Satz hinter „Vereinigung beitreten“ anzusetzen: „Desgleichen Kollegen, welche sich innerhalb der Woche nach beendeter Lehrzeit zur Aufnahme gemeldet haben.“ In diesen Fällen erfolgt jedoch die Aufnahme durch den Hauptvorstand und sind die Anmeldungen zur Aufnahme durch den Bevollmächtigten an diesen zu richten.

Ferner ist beizufügen: „Wiederholt Eintretende, welche wegen rückständiger Beiträge gestrichen sind, haben das doppelte Eintrittsgeld zu entrichten“.

Bremen: An Stelle des Wortes „Anmeldung“ zu setzen: „Abmeldung“.

III. Beitrag.

Magdeburg: „Das Eintrittsgeld beträgt 1 Mark“.

Vorstand: § 4, Abs. 2. Ferner zählt jedes Mitglied in den Monaten April, Mai, Juni, Juli, August je 50 Pfg. Streifondsbeitrag.

Stuttgart, Wilhelmshaven, Nordhausen, Cannstadt, Danzig, Spandau, Dr. Richterfelde, Altona, Berlin I, Bremen, Mühlhausen i. Ehr., Hannover, Frankfurt a. M.: Den Streifondsbeitrag fallen zu lassen und den Wochenbeitrag in den 30 Sommerwochen auf 35 Pfg. zu erhöhen.

Bielefeld, Jekhoe, Eberstadt, Bielefeld, Berlin II, Würzburg, Heidelberg, Duisburg, Jena, Kürnberg, München II, Halberstadt, Braunschweig: Den Streifondsbeitrag fallen zu lassen und den Wochenbeitrag in den 30 Sommerwochen auf 30 Pfg. und in den 22 Winterwochen auf 20 Pfg. festzusetzen.

Börlitz, Heilbronn, Dr. Richterfelde: Im Sommer 35 Pfg. und im Winter 20 Pfg.

Cottbus: Im Sommer 30 Pfg.

Durlach, München I: Sommer und Winter 25 Pfg.

Magdeburg: Vom 15. Februar bis 15. November, 40 Wochen, pro Woche 40 Pfg. Beitrag zu erheben. Die übrigen Wochen wird kein Beitrag erhoben.

Braunschweig: Im Monat Mai ist eine Extramarkte à 50 Pfg. für die Hauptkasse zu erheben.

Hannover: Jedes Mitglied ist verpflichtet, etwaige teils der Filialen oder Zahlstellen beschlossene Extrabeiträge zu bezahlen.

Stuttgart: Der Beitrag ist am Schlusse jeder Kalenderwoche fällig. Etwaige notwendig werdende außerordentliche Zuschußbeiträge werden gemeinschaftlich vom Vorstande und Ausschusse bestimmt.

Kürnberg: Außerdem sind die Mitglieder zur Entschädigung der durch Filialbeschlüsse festgesetzten örtlichen Beiträge verpflichtet. Derartige Beschlüsse bedürfen, um verbindlich zu sein, der Bestätigung des Vorstandes.

Salzmann-Norden: Absatz 3. Einzelmitglieder können von Vierteljahr zu Vierteljahr ihre Beiträge an die Hauptkasse gegen Einfindung der abgestempelten Beitragsmarken durch die Post entrichten. Der Hauptvorstand kann von Zeit zu Zeit das Mitgliedsbuch einfordern.

Wilhelmshaven: Porto für Zusendung trägt das Mitglied, während das Rückporto die Hauptkasse trägt.

Vorstand: Einzelmitgliedern außerhalb der Filialen und Zahlstellen oder im Ausland Befindliche können die Beiträge an die Hauptkasse einfinden.

Stuttgart, Wilhelmshaven beantragen zu § 5 80 Prozent.

Heidelberg: 66 2/3 Prozent von den vereinnahmten Beiträgen an die Hauptkasse abzuführen.

Frankfurt a. M.: Von den Beiträgen sind nach Abzug von 10 Prozent der Sommerbeiträge, welche als Streifonds der Filialen besonders zu buchen sind, 75 Prozent an die Hauptkasse abzuführen.

Berlin II: Von den Beiträgen werden für den Streifonds der Filialen 15 Prozent von der Hauptkasse gutgeschrieben. Von dem hiernach verbleibenden Rest werden 70 Prozent an die Hauptkasse abgeführt. Die übrigen 30 Prozent behält die Hauptkasse.

Braunschweig: Von den Wochenbeiträgen erhält die Hauptkasse 60 Prozent, das Eintrittsgeld sowie den Ertrag der Extramarken voll zugesandt. Von den verbleibenden 40 Prozent erhält die Filialkasse 20 Prozent. Die übrigen 20 Prozent werden dem Streifonds der Filialen gutgeschrieben, welcher nur für die erste wöchentliche Unterstützung und sonstige notwendige Ausgaben bei Streiks zu verwenden ist. Jedoch können von dem Streifonds Gelder bis zu 50 Pfg. pro Mitglied und Jahr an die Provinzial-Agitationskommission abgeliefert werden zu Agitationszwecken.

IV. Austritt und Ausschluss.

Berlin II: § 6, Abs. 2. (Zusatz) Der Vorstand kann die Beiträge stunden.

München: Die Karenzzeit auf 13 Wochen zu verlängern.

Stuttgart: Hinter „im Rückstand“ anzufügen „ohne um Stundung nachgesucht zu haben“. Zu streichen: „Stundung kann teils des Bevollmächtigten nur auf 10 Wochen gewährt werden“.

Braunschweig: Auf Ansuchen eines Mitgliedes ist der Filialvorstand berechtigt, im Winterhalbjahr die Beiträge auf fernere 6 Wochen zu stunden, falls triftige Gründe als Arbeitslosigkeit usw. solches erfordern. Die Stundung muß im Mitgliedsbuche vermerkt werden.

Berlin II: § 7, Abs. 3. Soll heißen: „Vorstandes unter Mitwirkung des Ausschusses“.

Stuttgart: § 8. Der erste Satz ist zu streichen. Ferner hinter den Worten „oder durch den Hauptvorstand“ zu setzen: „und Ausschuss“. Ferner Mitglieder, welche auf Grund des § 7 a und b ausgeschlossen sind, müssen vom Hauptvorstande sowie den Bevollmächtigten in einer besonderen Liste geführt werden. Ueber die Wiederaufnahme solcher Mitglieder entscheidet ausschließlich der Ausschuss und Hauptvorstand.

Frankfurt a. M.: Hinter „Eintrittsgeld“ einzufügen: „und Nachzahlung von vier Wochenbeiträgen“.

Kürnberg: Sowie Mitglieder, welche zur aktiven Dienstzeit und längeren militärischen Übungen einberufen werden, können usw.

Vorstand: Mitglieder, welche nach dem Auslande gehen, sich ordnungsgemäß abmelden, dort einer sachgewerblichen Agitation beitreten, sowie Mitglieder, welche zur zweijährigen Militärdienstzeit einberufen werden, können bei ihrer Rückkehr durch Meldung beim Hauptvorstand ihre früheren Anrechte wieder erlangen.

Braunschweig: Das Wort „zweijährigen“ zu streichen. Nach den Worten „einberufen werden“ einzufügen: „und sich beim Filialvorstand an- und abmelden, dies ist im Mitgliedsbuche zu bescheinigen“.

Hamburg: Sowie Mitglieder, welche zur Militärdienstzeit in die Linie usw.“

V. Filialverwaltung.

Cannstadt: § 9. Soll heißen „mindestens 25 Mitglieder“.

Jekhoe: An jedem Orte darf nur eine Filiale errichtet werden; mit Ausnahme der Kadreer.

Siegen: Filialen, die regelmäßig unter 20 Mitglieder zählen, sind in Zahlstellen zu verwandeln, die einen Vertrauensmann und zwei Revisoren zu wählen haben, mit dem Hauptvorstande in Verbindung, von selbigem Material erhalten und Rechnung zu legen haben.

Braunschweig: Den zweiten Satz von „Orte mit weniger“ usw. bis zum Schlusse „genommen werden“ zu streichen, dafür neu zu setzen: „Der Vertrauensmann hat die Verwaltung der Zahlstellen außerhalb des Stadtbezirks zu übernehmen und mit dem Hauptkassierer abzurechnen. Sämtliche Einnahmen an Aufnahmen und Beiträgen sind der Hauptkasse einzufinden.“

Stuttgart: § 9, Abs. 4. Für die Thätigkeit können die Filialverwaltungen 5 % der an die Hauptkasse abzuführenden Beiträge als Entschädigung in Anrechnung bringen. Für Lokalausgaben kann, wenn es notwendig erscheint, ein besonderer Beitrag erhoben werden, jedoch ist derselbe dem statutenmäßigen Beitrag aufzurechnen.

Dortmund: Der Bevollmächtigte und der Kassierer der Filialen müssen, ehe sie ihr Amt antreten, vom Hauptvorstand bestätigt sein.

Stuttgart: § 9, Abs. 9. Hinter „der Hauptvorstand“ zu setzen „sowie die Agitationskomitees sind berechtigt“.

Stuttgart: § 10. Hinter „des Hauptvorstandes“ zu setzen „resp. des Ausschusses“.

VI. Hauptvorstand.

Heidelberg: § 11. Hinter den ersten Absatz zu setzen: „welche sämtlich auf der Generalversammlung zu wählen sind“. Von den 4 Vertretern sind bei der Generalversammlung 2 als Stellvertreter für den Hauptvorstand und Kassierer zu ernennen.

Stuttgart: § 12. Hinten denselben zu setzen: „in Gemeinschaft mit dem Ausschuss“.

VII. Generalversammlung.

Bielefeld, Bremen: § 16. Die Generalversammlung findet alle drei Jahre statt.

Kürnberg: Alle drei Jahre nach Schlusse des ersten Quartals findet eine ordentliche Generalversammlung statt. Befugnis der Generalversammlung ist (ausgeschlossen der Wahlprüfung) die Erledigung aller Vereinigungsangelegenheiten.

Vorstand: § 17. Auf 250 Mitglieder kommt ein Delegierter, auf das überschüssige 150 ein Delegierter mehr. Einzelne Filialen können nicht mehr als zwei Delegierte entsenden.

Essen a. d. Ruhr: Abs. 2. Des Vorstandes.

Königsberg: Auf 150 Mitglieder kommt ein Delegierter.

Kürnberg: Zur Wahl der Delegierten wird die Abrechnung des letzten Kalenderjahres zu Grunde gelegt. Die nachfolgenden Filialen werden zu Wahlkreisen zusammengezogen. Auf 150 Mitglieder kommt ein Delegierter, auf das überschüssige vollendete 100 ein Delegierter mehr. Einzelne Filialen können nicht mehr als zwei Delegierte entsenden.

Nordhausen: Dem Antrage des Vorstandes „250 Mitglieder auf einen Delegierten“ nur dann zuzustimmen, wenn die Kreiseinteilung zur Generalversammlung dieselbe bleibt wie zum Provinzialtage.

Berlin II: Auf je 250 Mitglieder kommt ein Delegierter, auf volle überschüssige 150 ein Delegierter mehr.

Frankfurt a. M.: Sollten in zwei Provinzen die Filialen nicht mehr als 100 Mitglieder haben, so wählen sie ebenfalls einen Delegierten.

Abs. 3. Einzelne Filialen können nicht mehr als drei Delegierte entsenden.

Stuttgart: Hinzusetzen: Redakteur und Obmann der Prekommission zu ernennen.

Frankfurt a. M. Abs. 4. Hinter des Vorstandes einzufügen: „der Redakteur des Vereinsanzeigers“.

VIII. Ausschuss.

Stuttgart, § 18. Die Wahl des Vorsitzenden des Ausschusses erfolgt durch die Generalversammlung...

IX. Vereinsvermögen, Revision.

Canstätt, § 22. Die Amtsbauer der Revisoren beträgt ein Jahr. Frankfurt a. M., § 25, Abs. 3, al. a. Mitglieder von ausgeschlossenen oder ausgetretenen Filialen...

X. Vereinsorgan.

Frankfurt a. M., § 27, Abs. 2. Einzelmitgliedern wird das Organ nur geliefert bis zum Tage, wo dieselben mit den Beiträgen nicht länger als 6 Wochen im Rückstand sind.

Wien, § 2. Anstatt „der Presstommission“ zu setzen „dem Ausschuss“. Bremen: Die Aufsicht über die Schreibweise des „Vereins-Anzeiger“ unterliegt dem Redakteur und der Presstommission.

Heilbronn: Die Aufsicht über die Schreibweise des „Vereins-Anzeiger“ und „des für zu setzen: „Die Redaktion des Vereins-Anzeiger“ ist in vollständige Unabhängigkeit vom Hauptvorstand zu stellen...

XI. Schlussbestimmungen.

Heidelberg, § 26. Bildet sich an demselben Orte wieder eine Filiale, so ist sämtliches damals vorhandenes Material, Geld uhm. wieder zurück zu senden.

Besondere Vorträge.

Canstätt: Die Generalversammlung möge beschließen: Einen festbesoldeten Redakteur anzustellen, der die Aufgabe hat, unser Organ in der Weise zu gestalten, daß in erster Linie diese langen Serienartikel unterbleiben...

Kürnberg: Die Herbergen und Versammlungslokale sämtlicher Filialen sind monatlich einmal im Vereins-Anzeiger unentgeltlich zu veröffentlichen.

Stuttgart: Der Sitz der Hauptverwaltung und der Redaktion ist nach einem solchen Orte zu verlegen, wo die Umgebung, speziell aber die Maßnahmen und Haltung der Behörden, die Tätigkeit der Verwaltung und Redaktion nicht beeinflussen. Besonders für die Redaktion dürfte es dringend erforderlich sein, daß ein Platz mit geistig ausreichendem zur Verfügung stehendem Material bestimmt wird...

Frankfurt a. M.: „Der Vereinskalender hat monatlich einmal unentgeltlich im Vereins-Anzeiger zu erscheinen.“ Bielefeld: „Das Abonnementstempel für Veröffentlichung der Herbergs- und Verkehrsliste zu ermäßigen, damit auch kleinere Filialen ständig ihre Rubrik haben können.“

Siebenbrunn: „Berufene Mitglieder sind im Vereins-Anzeiger unentgeltlich unter einer besonderen Rubrik und Angabe des Geburtsortes zu veröffentlichen.“

Königsberg i. Pr.: „Die Arbeitslosen-Unterstützung mit einem erhöhten Beitrag von 10 Pf. pro Woche einzuführen. In Unterstützung wird pro Tag 1 Mk. 8 Wochen lang bezahlt.“

Hallerstadt: „An Stelle des Krankengeldauschusses die Arbeitslosen-Unterstützung einzuführen nach folgender Skala:

Table with 2 columns: Mitgliedschaft (1-2 Jahr, 2-4, 4-6, 6-8, 8-10) and Unterstützung pr. Woche 3.-5. Mk.

Die Dauer der Unterstützung beträgt 60 Tage. Ravensburg: „Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung.“

Stuttgart: „Die Generalversammlung möge der Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung dadurch die Wege bahnen, daß eine gründliche fortlaufende Statistik über Umfang und Ursache der Arbeitslosigkeit in unserem Gewerbe von einer speziell hierzu bestimmten Kommission bis zur nächsten Generalversammlung geführt wird.“

Siebenbrunn: „Für verheiratete Kollegen, die Arbeitslosen-Unterstützung in den drei Wintermonaten Dezember, Januar und Februar einzuführen und demgemäß die Beiträge zu erhöhen.“

Frankfurt a. M.: 1. Der Hauptvorstand wird beauftragt, einen Leitfaden für die Verwaltungsstellen herauszugeben.

2. Die Verzeichnisse der Herbergen und Verkehrslokale sind in einer größeren Auflage als bisher herzustellen, damit dieselben das ganze Jahr für die auf der Reise befindlichen Kollegen ausreichen.

Magdeburg: Der Hauptvorstand hat von Zeit zu Zeit bekannt zu geben, wie und in welcher Weise von den ein-

zelnen Filialen die Agitation betrieben wird, um die Agitation in anderen Filialen erspriechlicher zu gestalten.

Bergedorf: Der Hauptvorstand hat ein Flugblatt herauszugeben, welches in leicht verständlicher Art darstellt, wie die Schäden in unserem Gewerbe durch eine gut organisierte Gewerkschaft zu beheben sind.

Nordhausen: Die Kassier der Filialen zu befordern oder prozentual berechnete Konto-Gelder zu überweisen.

Wangen: Befolgung der Filial- resp. Zahlstellen-Beamteten.

Meerane: Mindestens 3% der Einnahmen den Filialen für die Bemühungen der Vertrauensleute zu überweisen.

Dortmund: Die Filialverwaltungen für ihre Mühen zu entschädigen.

Den Antrag auf Erhöhung der Befolgung unserer fest angestellten Beamten abzulehnen.

Der Erhöhung der Diäten über 9 Mk. ebenfalls die Zustimmung zu versagen.

Berswalde: „Von der Beitragsleistung wird entbunden, wenn die Dauer der Krankheit die zustehende Krankenunterstützung übersteigt.“

Auch die völlig Erwerbsunfähigen verbleiben Mitglied, ohne Beitrag zu zahlen, damit ihnen das Sterbegeld nicht entzogen wird.“

Mühlhausen i. Th.: „Den verheirateten Kollegen sind die Beiträge in den Monaten vom 1. Dezember bis 1. März auf die Dauer von 6 Wochen zu erlassen, jedoch nur wenn dieselben ihre Beiträge bis zu dieser Zeit voll bezahlt haben.“

Mannheim: Jedem Mitgliede soll, wenn es länger als 10 Wochen krank ist, von der zehnten Woche an bis Ende der Krankheit der Beitrag erlassen werden.

Erfurt: Wer länger als 4 Wochen arbeitslos ist, ist für die Dauer der Arbeitslosigkeit von den Beiträgen zu befreien.

Görlitz: Gemäßregelte verheiratete Kollegen, welche gezwungen sind nach einem anderen Orte zu ziehen, erhalten die Umzugskosten aus der Hauptkasse vergütet.

Lübeck: Den Sitz des Ausschusses nach Lübeck zu verlegen.

Böckum: Die durch Unterschlagung entstandenen Schulden von 155,57 Mk. bei der Hauptkasse zu erlassen.

Durlach: Das einbezogene Streifgeld soll den Filialen auf geschickten bleiben und von je 1 Mk., welche an die Hauptkasse abgehandelt werden, wieder 5% zugeschrieben werden.

Die Abrechnungsformulare in einer einfacheren Form herzustellen.

Nordhausen: Die Buchführung in den Filialen möglichst zu vereinfachen.

Stuttgart: Ein detailliert ausgearbeitetes Wahlreglement ist dem § 17 des Statuts anzufügen.

Dresden: Unter Wegfall des bisherigen dreifachen Markensystems zur Erhebung der regelmäßigen Mitglieds-, Streit- und Extramarken-Beiträge eine „Einheits-Marke“ einzuführen, deren eventl. Höhe und prozentuale Verteilung nach Maßgabe der finanziellen Verhältnisse von der Generalversammlung festzusetzen ist.

Der Einführung eines Sterbegeldes an die Hinterbliebenen verstorbenen Mitglieder, unter gleichzeitiger Abänderung der bisherigen Unterstützungsstufen der Krankenunterstützung, die Zustimmung zu versagen.

Kürnberg: Die Generalversammlung beauftragt den Vorstand, den Berufsangehörigen mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Es soll vor allem eine Statistik über die Häufigkeit der Berufskrankheiten aufgestellt, dann aber auch mit anderen Organisations in Verbindung getreten werden, bezugs einer Eingabe an den Reichstag zur Erlangung zweidienlicher Schutzvorschriften, besonders aber um die Einreihung der Berufsangehörigen in das Unfallversicherungsgesetz zu verlangen.

Siebenbrunn: Ein Broschüre über Entstehung, Entwicklung und Bestand der Vereinigung herauszugeben. Selbige zum Selbstkostenpreis abzugeben, um bessere Agitation unter den Kollegen zu schaffen.

Dortmund: Die Generalversammlung in den Monaten Februar, März abzuhalten.

Un- und Abmeldung. Nordhausen: Kein Mitglied darf ohne Un- und Abmeldung und Regelung der Beiträge in einer anderen Filiale aufgenommen werden.

Stuttgart: Jedes Mitglied ist verpflichtet, sofern es den inneren Kapitäl Aufenthalt wechselt, sich sofort abzumelden und innerhalb 14 Tagen an der für den neuen Aufenthalt zuständigen Stelle wieder anzumelden.

Sowohl die Un- wie die Abmeldung muß unter Beifügung des entsprechenden Datums von den die Meldung entgegennehmenden Bevollmächtigten in das Mitgliedsbuch eingetragen werden.

Mitglieder, welche eine Fachschule besuchen oder zum Militärdienst einberufen werden, sind während dieser Zeit aller Pflichten und Rechte entbunden, treten aber nach Beendigung derselben in ihre früheren Rechte wieder ein, wenn sie bis zum Abgang ihren Verpflichtungen nachgekommen sind, sich durch Abgabe ihres Mitgliedsbuches beim Hauptvorstand abgemeldet und innerhalb 14 Tagen nach Entlassung wieder angemeldet haben.

Mitglieder, welche ins Ausland reisen, können, wenn sie sich vor ihrer Abreise beim Vorstande durch Abgabe ihres Buches abgemeldet haben und ihren Verpflichtungen bis zu diesem Zeitpunkte der Vereinigung gegenüber nachgekommen sind, bei ihrer Rückkehr ins Deutsche Reich in ihre früheren Rechte wieder eintreten, wenn sie sich innerhalb 14 Tagen beim Hauptvorstande wieder anmelden und den Nachweis erbringen, daß sie während ihrer Abwesenheit einer ähnlichen Organisation, soweit eine solche am Orte vorhanden war, angehört haben.

Bei Abgabe des Mitgliedsbuches erhalten diese Mitglieder eine Quittungskarte und erfolgt nur gegen deren Rückgabe die Wiederausgabe des Mitgliedsbuches. Mitglieder, welche vorstehenden Bestimmungen nicht nachkommen, gehen aller Rechte verlustig und sind bei Wiedermeldung als Neueintretende zu betrachten.

Frankfurt a. M. Einen neuen Abschnitt dem Statut beizufügen mit dem Titel:

Allgemeine Pflichten und Rechte der Mitglieder.

1. Jedes Mitglied ist verpflichtet, für die Ausbreitung der Vereinigung und die Erreichung des Zweckes derselben zu wirken.

2. Bei Krankheit von mindestens vierwöchentlicher Dauer kann dem Mitgliede, sofern es während dieser Zeit keine Unterstützung aus Vereinsmitteln bezieht, von der Filialverwaltung auf schriftliches oder mündliches Ansuchen, welches spätestens vor Ablauf der sechsten Festwoche gestellt werden muß, der Beitrag erlassen werden. Das Gleiche gilt für Mitglieder, welche nachweislich an der rechtzeitigem Meldung verhindert waren. Die Karenzzeit wird durch die Beitrags-erlassung für die Dauer derselben unterbrochen.

3. Mitglieder, welche nach dem Zustande gehen, können ordnungsgemäß abmelden, dort einer fachgewerblichen Organisation beitreten, sowie Mitglieder, welche zur zweijährigen Militärdienstzeit einberufen werden, können bei ihrer Rückkehr durch Meldung innerhalb vier Wochen bei einer Filiale ihre früheren Rechte wieder erlangen.

4. Jedes Mitglied ist verpflichtet, sich unter Vorlage des Mitgliedsbuches innerhalb 14 Tagen bei der bisherigen Filiale ab- und in gleicher Weise am neuen Aufenthaltsort anzumelden. Keine Filialverwaltung ist berechtigt, die Anmeldung von Mitgliedern, die dieser Bestimmung nicht vollauf genügt haben, anzunehmen.

5. Antrag zur Tagesordnung. Beauftragen, auf die Tagesordnung der Generalversammlung die Akkordarbeit (besonders der Spezialisten) zu setzen und dazu einen Referenten und Korreferenten zu bestimmen.

6. Urabstimmung. Stuttgart: Die Vereinigung gewährleistet ihren Mitgliedern das Recht, alle die Vereinigung interessierenden Angelegenheiten durch Urabstimmung zu regeln. Bei derselben entscheidet die absolute Majorität. Eine solche ist seitens des Vorstandes anzuordnen, wenn 1/3 der Mitglieder dies beantragt. Desgleichen kann durch den Hauptvorstand oder den Ausschuss eine Urabstimmung angeordnet werden. Der Hauptvorstand in Gemeinschaft mit dem Ausschuss sind berechtigt, unbedeutende Anträge, oder solche, welche die Abstimmung erschweren, zu beseitigen. Dortmund, Bremen: Die Urabstimmung einzuführen.

Kürnberg: 1. Werden durch Gesetz Statutenänderungen bedingt oder im Interesse der Vereinigung ratsam, ohne daß die Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung geboten erscheint, so haben Vorstand und Ausschuss die Anträge zu formulieren und den Mitgliedern zur Urabstimmung zu unterbreiten. Die Urabstimmung ist nur dann gültig, wenn 2/3 aller Mitglieder gestimmt haben. Zur Annahme eines Antrages sind 2/3 der Abstimmenden notwendig.

2. Beschlüsse der Generalversammlung, welche die Erhöhung und Ermäßigung der Beiträge oder Leistungen der Vereinigung betreffen, sind den Mitgliedern zur Urabstimmung zu unterbreiten. Die Urabstimmung hat innerhalb vier Wochen nach Schluß der Generalversammlung stattzufinden und muß das Resultat derselben spätestens fünf Tage nach diesem Termin in Händen des Vorstandes sein. Später eintreffende Berichte sind bei Zusammenstellung des Resultats nicht zu berücksichtigen.

3. Haben mehr als zehn Filialen einen Antrag zu obigen Bestimmungen gestellt, so muß ebenfalls eine Urabstimmung vorgenommen werden und hat dieselbe innerhalb vier Wochen stattzufinden.

München. Eine Urabstimmung für weitgehende Änderungen der Statuten sowie über die jährige Regulierung der Beiträge.

4. Mitglieder, welche nach dem Zustande gehen, können ordnungsgemäß abmelden, dort einer fachgewerblichen Organisation beitreten, sowie Mitglieder, welche zur zweijährigen Militärdienstzeit einberufen werden, können bei ihrer Rückkehr durch Meldung innerhalb vier Wochen bei einer Filiale ihre früheren Rechte wieder erlangen.

4. Jedes Mitglied ist verpflichtet, sich unter Vorlage des Mitgliedsbuches innerhalb 14 Tagen bei der bisherigen Filiale ab- und in gleicher Weise am neuen Aufenthaltsort anzumelden. Keine Filialverwaltung ist berechtigt, die Anmeldung von Mitgliedern, die dieser Bestimmung nicht vollauf genügt haben, anzunehmen.

5. Antrag zur Tagesordnung. Beauftragen, auf die Tagesordnung der Generalversammlung die Akkordarbeit (besonders der Spezialisten) zu setzen und dazu einen Referenten und Korreferenten zu bestimmen.

6. Urabstimmung. Stuttgart: Die Vereinigung gewährleistet ihren Mitgliedern das Recht, alle die Vereinigung interessierenden Angelegenheiten durch Urabstimmung zu regeln. Bei derselben entscheidet die absolute Majorität. Eine solche ist seitens des Vorstandes anzuordnen, wenn 1/3 der Mitglieder dies beantragt.

Desgleichen kann durch den Hauptvorstand oder den Ausschuss eine Urabstimmung angeordnet werden. Der Hauptvorstand in Gemeinschaft mit dem Ausschuss sind berechtigt, unbedeutende Anträge, oder solche, welche die Abstimmung erschweren, zu beseitigen.

Dortmund, Bremen: Die Urabstimmung einzuführen.

Kürnberg: 1. Werden durch Gesetz Statutenänderungen bedingt oder im Interesse der Vereinigung ratsam, ohne daß die Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung geboten erscheint, so haben Vorstand und Ausschuss die Anträge zu formulieren und den Mitgliedern zur Urabstimmung zu unterbreiten. Die Urabstimmung ist nur dann gültig, wenn 2/3 aller Mitglieder gestimmt haben. Zur Annahme eines Antrages sind 2/3 der Abstimmenden notwendig.

2. Beschlüsse der Generalversammlung, welche die Erhöhung und Ermäßigung der Beiträge oder Leistungen der Vereinigung betreffen, sind den Mitgliedern zur Urabstimmung zu unterbreiten. Die Urabstimmung hat innerhalb vier Wochen nach Schluß der Generalversammlung stattzufinden und muß das Resultat derselben spätestens fünf Tage nach diesem Termin in Händen des Vorstandes sein. Später eintreffende Berichte sind bei Zusammenstellung des Resultats nicht zu berücksichtigen.

3. Haben mehr als zehn Filialen einen Antrag zu obigen Bestimmungen gestellt, so muß ebenfalls eine Urabstimmung vorgenommen werden und hat dieselbe innerhalb vier Wochen stattzufinden.

München. Eine Urabstimmung für weitgehende Änderungen der Statuten sowie über die jährige Regulierung der Beiträge.

Streich-Reglement. Vorstand: § 8. Genehmigte Streiks werden nach drei Tagen der Hauptkasse unterstellt, bei Aussperrungen und Abwehrstreiks vom ersten Tage an.

§ 9. Die Unterstützung beträgt für Lebige pro Woche 9 Mk. oder 1,50 Mk. pro Tag, für Verheiratete pro Woche 12 Mk. oder 2 Mk. pro Tag, für jedes Kind unter 14 Jahren pro Woche 50 Pf., für drei Tage nur 25 Pf.

§ 11. Jedes Mitglied ist verpflichtet, in den fünf Monaten April, Mai, Juni, Juli, August je 50 Pf., im Gesamt 2,50 Mk., Streikmarken zu kaufen. Die durch diese Steuer eingegangenen Gelder müssen der Hauptkasse eingezahlt werden und verbleiben davon 1,50 Mk. derselben, während 1 Mk. dem Streikfonds der Filiale gut geschrieben werden. Der Filial-Streikfonds darf nur zu Streikunterstützungen verwendet werden. Jedoch kann bei außerordentlichen Fällen unter Zustimmung der Majorität der Filialvorstände die Hauptverwaltung Gelder aus dem Fonds entnehmen, welche später wieder zu decken sind.

Uttina: § 4. Die Zeit der Anmeldung auf ein Monat zu setzen. Jeder Kollege, der zur Zeit eines Streiks Mitglied ist, ist unterstützungsberechtigt.

§ 9. Jedes Kind unter 14 Jahren erhält 1 Mk. pro Woche, für drei Tage 50 Pf.

Uttina: § 8. Es soll dem Hauptvorstande überlassen bleiben, in dringenden Fällen Extramarken einzuführen.

Erfurt. Jedes Mitglied zahlt während der dreißig Sommerwochen 10 Pf. pro Woche zum Streikfonds, wovon 50 pzt. der Hauptkasse und 50 pzt. den Filialen gut geschrieben werden.

Der Vorstand ist ermächtigt, bei eintretender Notwendigkeit den Streikbeitrag zu erhöhen.

Siehelmsleben. Genehmigte Streiks werden, wenn sie über acht Tage dauern, vom ersten Tage an unterstützt.

Kürnberg. Für größere Orte einen höheren Unterstützungsatz festlegen, ähnlich wie im Holzarbeiterverband.

Frankfurt a. M. Abs. 4. Die Kosten der Delegation zum Provinzialtag werden von den Filialen selbst getragen.

Streichreglement. § 11 Abs. 1. Zur Durchführung einer einheitlichen obligatorischen Streiksteuer sind 10 pzt. von den Einnahmen der Sommerbeiträge als Streikfonds der Filialen bei der Hauptkasse zu buchen.

Abs. 2. Diese Gelder dürfen nicht anders, als für die ersten drei Tage Streikunterstützung verwendet werden usw.

Reglement für Krankengeldzuschuß. Hamburg. § 11 ist abzulehnen und der jetzt bestehende Lokalstreikfonds der Hauptkasse zu überweisen.

Hannover. § 8. Genehmigte Streiks werden vom ersten Tage an unterstützt.

Lübzig. In Ermägung, daß in den letzten Jahren viele zumvorbereitete Streiks stattgefunden haben, auch unter sehr großen Kosten und dabei nicht richtig zum Abschluß gebracht werden konnten, wolle die Generalversammlung beschließen, daß die einzelnen Filialen in sogenannte Streikbezirke eingeteilt werden. Wird sodann in einem Orte ein Streik geplant, so hat die betreffende Filiale an alle in ihrem Bezirke befindlichen Filialen Mitteilungen zu machen um erst darüber zu bestimmen, ob die betreffende Filiale auch dazu ausgebaut ist und die Verhältnisse dazu gestaltet sind. Auf diese Weise würden weniger Streiks zum Ausbruch kommen, könnten aber mit um so größerem Nachdruck geführt werden.

Fortsetzung siehe folgende Seite.

Abrechnung vom Provinzialtage. Vertreten waren 600 Mitglieder durch 7 Delegierte und 2 Vertrauensmänner. Ausgaben: Fahrgehalt an 8 Personen 51.20 Mk., Diäten für 8 Personen à 5 Mk. = 40 Mk., an Porto 1.20 Mk., Summa 97.48 Mk. Es haben zu zahlen pro Mitglied 16 Pfg. und verteilt sich dies auf folgende Städte wie folgt: Braunschweig I 120 Mitglieder = 19.20 Mk., Braunschweig II 36 Mitglieder = 5.76 Mk., Kassel 20 Mitglieder = 3.20 Mk., Göttingen 28 Mitglieder = 4.48 Mk., Hannover 262 Mitglieder = 41.92 Mk., Hildesheim 54 Mitglieder = 8.64 Mk., Linden 68 Mitglieder = 10.88 Mk., Peine 12 Mitglieder = 1.92 Mk., Hildesheim 54 Mitglieder = 8.64 Mk., Bestand vom letzten Provinzialtage 5.28 Mk., Summa 101.28 Mk. Bleibt Bestand 2.80 Mk.

Kontinuität der Anträge zur Generalversammlung.

Reglement für Krankengeldzuschuß.

Vorstand. § 1. Der Vorstand kann den Mitgliedern nach folgender Tabelle bei eintretender Krankheit einen Geldzuschuß gewähren:

Dauer der Mitgliedschaft	Unterstützung pro Tag Pfg.	Anzahl der Unterstützungsstage
1 Jahr	50	20
2	55	25
3	60	30
4	65	35
5	70	40
6	75	45
7	80	50
8	85	55
9	90	60
10	100	60

Bremen. Die Vereinigung gewährt den Mitgliedern bei eintretender Krankheit einen Krankengeldzuschuß.

Küsnberg. Unterstützungsrechtlich sind alle Mitglieder, die ein volles Jahr der Organisation angehören und mit ihren Beiträgen nicht länger als vier Wochen im Rückstande sind. Die Unterstützung trägt die Hauptkasse und sind die seitens der Filialen ausbezahlten Gelder bei der Quartalsabrechnung in Anrechnung zu bringen. Die Unterstützung beträgt:

Dauer der Mitgliedschaft	Dauer der Unterstützung pro Woche	Unterstützung pro Tag Pfg.	pro Woche
1 Jahr	4	24	55
2	5	30	60
3	6	36	65
4	7	42	70
5	8	48	75
6	9	54	80
7	10	60	85
8	11	66	90
9	12	72	95
10	13	78	100

Dorimund.

Dauer der Mitgliedschaft	Unterstützung pro Tag Pfg.	Anzahl der Unterstützungswochen
1 Jahr	55	4
2	60	5
3	65	6
4	70	7
5	75	8
6	80	9
7	85	10
8	90	11
9	95	12
10	100	13

Stuttgart.

Dauer der Mitgliedschaft	Unterstützung pro Woche Mk.	Anzahl der Unterstützungswochen
1 Jahr	3	4
2	4	5
3	5	6
4	6	7
5	7	8
6	8	9

Erfurt.

Dauer der Mitgliedschaft	Unterstützung pro Tag Pfg.	Anzahl der Unterstützungsstage
1 Jahr	50	20
2	55	25
4	60	30
6	70	40
8	80	50

Frankfurt a. M.

Dauer der Mitgliedschaft	Unterstützung pro Woche Mk.	Anzahl der Unterstützungswochen
1 Jahr	3.—	4
2	3.50	5
3	4.—	6
4	4.50	7
5	5.—	8
6	5.50	9
7	6.—	10
8	6.50	11
9	7.—	12
10	7.50	13

Essen a. d. Ruhr.

Dauer der Mitgliedschaft	Unterstützung pro Tag Pfg.	Anzahl der Unterstützungsstage
1/2 Jahr	40	15
1	60	25
2	70	30
3	75	40
4	80	50
5	85	55
6	95	60
7	100	65
8	110	70
9	115	75
10	120	75

Hamburg I.

Dauer der Mitgliedschaft	Unterstützung pro Tag Pfg.	Dauer der Unterstützung	Summa
1 Jahr	50	16	8.—
2	55	24	13.20
3	60	32	19.20
4	65	40	26.—
5	70	48	33.60
6	75	56	42.—
7	80	64	51.20
8	85	72	61.20
9	90	80	72.—
10	100	88	88.—

Vorstand: Die Unterstützung wird vom ersten Tage ab gewährt, wenn sich die Dauer der Krankheit über drei Tage ausdehnt (ausschließlich Sonntags).

Essen a. d. Ruhr: Die Unterstützung wird vom ersten Tage an gewährt.

Frankfurt a. M. Die Unterstützung wird vom ersten Tage der Krankheit ab gewährt.

Vorstand, Magdeburg. Abf. b. Die Krankheit muß spätestens innerhalb fünf Tagen an der von der Filialverwaltung bestimmten Stelle gemeldet werden.

Hamburg I: Innerhalb „7 Tagen“.

Vorstand. Abf. c. Bei der Krankmeldung ist das ärztliche Attest vorzulegen und das Mitgliedsbuch dem Verwaltungsbeamten einzuhandigen.

Essen a. d. Ruhr. Bei der Krankmeldung ist das Mitgliedsbuch dem Verwaltungsbeamten einzuhandigen.

Vorstand. § 3. Die Unterstützung hört auf, sobald vom Arzte die Erwerbsfähigkeit konstatiert ist.

Essen a. d. Ruhr. „Zu streichen“.

Vorstand. § 4. Mitglieder, welche den Höchstbetrag der ihnen zustehenden Unterstützung erhalten haben, können erst nach Verlauf eines Jahres wieder Unterstützung erhalten.

Essen a. d. Ruhr. Statt „nach Verlauf eines Jahres“ zu setzen „im folgenden Jahre“.

Hamburg I. Mitglieder, welche innerhalb eines Jahres, wenn auch mit Unterbrechungen usw.

Vorstand. § 6. Wo die Krankmeldung nicht innerhalb der ersten 5 Tage erfolgt ist, wird die Unterstützung nur vom Tage der Meldung an bezahlt.

Hamburg I. Wo nachweisbar ohne Verschulden des Erkrankten diese Frist nicht innegehalten wird, bestimmt der Hauptvorstand nach Lage der Sache den Tag des Beginns der Unterstützung.

Vorstand. § 7. Die bei der Krankmeldung bestehende Dauer der Mitgliedschaft ist maßgebend für die Auszahlung des Unterstützungsbetrags und ist eine Erhöhung der Unterstützung während eines Krankheitsfalles ausgeschlossen.

Frankfurt a. M. Tritt ein Mitglied während einer Krankheitsperiode in eine erhöhte Unterstützungsklasse ein, so erhält es von dieser Zeit ab den für diese Mitgliedschaft zu Grunde gelegten Unterstützungsbetrag.

Vorstand. § 8. Auf der Reise befindlichen Mitgliedern wird, sofern sie erkranken und Anspruch auf Unterstützung erheben, der für die Reiseunterstützung bereits bezahlte Betrag in Anrechnung gebracht.

§ 9. Bei Erhebung der Unterstützung hat das betreffende Mitglied unter allen Umständen ein vom Arzte ausgestelltes Attest vorzulegen.

§ 10. Unterstützungsberechtigten werden die rückständigen Mitgliederbeiträge in Abzug gebracht.

Wer länger als 6 Wochen rückständig ist und die Streifenbeiträge nicht voll bezahlt, hat kein Anrecht auf Unterstützung.

Küsnberg. Unterstützungsberechtigten werden die rückständigen Beiträge in Abzug gebracht.

Mannheim. Eine strengere Krankenkontrolle einzuführen, welche im Statut festzulegen ist.

Hemeln. Für Mitglieder, die in Staatsbetrieben und in Betrieben mit eigener Krankenkasse arbeiten, andere Bestimmungen zu treffen bezw. Erleichterung zu schaffen, damit es denen möglich ist, bei Krankheit Unterstützung zu erhalten.

Reglement für Sterbegelder.

Vorstand. § 1. Der Vorstand kann beim Sterbefall verheirateter Kollegen den Angehörigen derselben nachstehende Unterstützung zahlen:

Dauer der Mitgliedschaft	Unterstützung
1 Jahr	15 Mk.
2	20
3	25
4	30
5	35
6	40
7	45
8	50
9	55
10	60

§ 2. Als Angehörige, berechtigt die Unterstützung zu erheben, werden die Frau, Kinder, Vater oder Mutter betrachtet.

§ 3. Bei Erhebung des Sterbegeldes ist die Sterbeprotokolle sowie das Mitgliedsbuch vorzulegen und hat dieses spätestens innerhalb 10 Tagen vom Sterbetage an zu geschehen.

§ 4. Alle etwa rückständigen Beiträge werden bei der Auszahlung in Anrechnung gebracht.

Dauer der Mitgliedschaft	Unterstützung
1 Jahr	15 Mk.
2	20
4	30
6	40
8	50
und länger	50

Braunschweig. Der Zahlung von Sterbegeld nur dann zuzustimmen, wenn das Krankengeld auf alter Grundlage weiter gewährt wird.

Eventl. für die Zahlung des Sterbegeldes eine kleine Beitragserhöhung zu bewilligen.

Reiseunterstützung. Es leben. Für lebige Mitglieder die Reiseunterstützung in der bisherigen Form beizubehalten und selbige ohne Grenzbeschränkung in den drei Wintermonaten auszuzahlen.

Venedig. Die Höhe der Gesamtunterstützung auf 30 Mk. zu setzen.

München II. Krankengeld soll den auf der Reise befindlichen Mitgliedern nicht in Anrechnung gebracht werden.

Bremen. Vom 1. November bis 1. März auszuzahlen.

§ 4. Abf. 8. Vor dem 1. Oktober ist keine Legitimation usw.

Vorstand. § 4. Den Mitgliedern, welche sich an Orten befinden, wo keine Filiale oder Zahlstelle, auch Demjenigen, welche erst 4 Wochen nach beendeter Lehrzeit eingetreten, noch kein Jahr der Organisation angehören, wird die Reiselegitimation gegen Einfindung des Mitgliedsbuches nur vom Hauptvorstand ausgestellt.

Attona. Jede Filiale soll in Zukunft zur Auszahlung der Reiseunterstützung berechtigt sein.

Agitation. Stuttgart. Die Kosten der Delegation zu den Provinzialtagen werden von den Filialen des Bezirks prozentual getragen.

Zur Deckung der Kosten der Agitationskommissionen werden derselben 5 % der aus den Beiträgen sich ergebenden Einnahmen der Hauptkasse zu gleichen Theilen zur Verfügung gestellt. Vorhandene Ueberschüsse einzelner Bezirke werden zur Deckung etwaiger Mehrausgaben anderer Bezirke verwendet.

Die Provinzialtage sind möglichst in demjenigen Ort abzuhalten, welcher geographisch am günstigsten liegt.

Hamburg I. Zur Bedeckung der Kosten der Agitation und Verwaltung werden durch die Hauptkasse aus den Einnahmen (Beiträge und Eintrittsgelder) den der Provinz angehörenden Filialen bis zu 5 % zur Verfügung gestellt. Eine eingehende Sachdarstellung seitens der Agitationskommission wie der Filialverwaltungen ist dieserhalb, zwecks Begründung des Besuchs, dem Hauptvorstande zu geben.

Essen a. d. Ruhr. Mitglieder, welche der Organisation angehört haben und dann infolge ihres Berufes in eine andere Branche eingetreten sind, treten, nachdem sie ihre vollen Beiträge bezahlt haben, ungehindert in ihre früheren Rechte wieder zurück.

Aus unserem Berufe.

Lehrerbewegung.

Herrford. In der Werkstätte von Wiegmann und in der Möbelfabrik von Schwetmann sind Differenzen ausgebrochen. Die Kollegen sind hiermit gewarnt.

Gesentkirchen. Wie nötig es ist, durch festgesetzte Organisation die Kraft zusammenzubehalten, zeigen jetzt die kleinen Vorfälle, welche sich immer einstellen, wenn der Herbst seinen Anfang genommen. Auch in der hiesigen Möbelfabrik glaubte der Besitzer die Zeit für angebracht, vom 15. Oktober ab die sogenannten Winterlöhne einzuführen, d. h. mit anderen Worten die Löhne um 18 bis 20 p. Ct. zu reduzieren. Schon im vorigen Jahre führte der humane Mann dies durch, aber erst nach Weihnachten bis 15. März. Gegen derartige ausbeuterische Praktiken, trotzdem zu dieser Zeit das Möbelgeschäft ganz gut florirt, mußten die Kollegen Stellung nehmen. Schon dieser Beschluß von dem einzigen Vorhaben machte diesen Herren nachstehens, so daß er in echt christlicher Art und Weise beschloß — die Sache ist mein! Weil die Leute es nur gewagt haben, sich gegen seine Zumuthungen zu sträuben, sollte Einer nach dem Anderen entlassen werden. Obwohl zuerst alle trotz des Abzuges weiter arbeiten wollten, kam es doch anders, als gleich darauf die erste Entlassung vorgenommen wurde. Alle legten darauf einmüthig die Arbeit nieder und konnten auch wieder sofort bis auf drei in Arbeit gebracht werden. Gegen Willkür und Brutalität des Unternehmertums können die Arbeiter nur ganz allein mit Erfolg ankämpfen, wenn die Kollegen so lange streng diese Arbeitsstätte meiden, bis die Angelegenheit geregelt ist.

Charlottenburg. Unsere Generalversammlung am 10. Okt. wurde durch ein Referat Flemming's eingeleitet, worin derselbe über die Bedeutung der Gewerkschaftsartelle und Arbeitersekretariate sprach. Darauf wurde beschlossen, durch eine prozentuale Beisteuer von 10 Pfg. pro Mitglied und Jahr zum Kartell mit beizutragen. Der Gehilfenanschluß, welcher noch besonders eingeladen war, fand es nicht für nötig, vollständig zu erscheinen, was allgemein gerügt wurde, da wir doch vor einer Logahausforderung stehen. Es wurde beschlossen, den Gehilfenanschluß aufzufordern, den neuen Lohnstarif unberücksichtigt den Meistern zu unterbreiten, da die Kündigungsfrist des alten Tarifs am 1. November abläuft. Der Kassirer giebt noch bekannt, daß eines der ältesten Mitglieder wegen Zahlung der Streikbeiträge ausgetreten ist. (Wir sehen es nicht gern, wenn ein Kollege freiwillig austritt; solchen Kollegen aber, die sich weigern, ihrer Pflicht nachzukommen, meint gewiß Niemand eine Ehräne nach. Bekanntlich schützt das Alter vor Thorheit nicht. D. Red.)

Leipzig. Eine Mitgliederversammlung beschäftigte sich am 13. Oktober im „Bürgergarten“ mit der Fensterfrage. Nachdem von der Kommission über den bisherigen Stand hieher Frage berichtet, daß die Löhner und Studateure überall da, wo am 15. Oktober keine Fenster vorhanden seien, die Arbeit einzustellen, wurde beschlossen, unsererseits von einer Arbeitsniederlegung Abstand zu nehmen, jedoch mögen die Kollegen möglichst auf ihre Arbeitgeber einzuwirken versuchen, daß sie die Bauherren, wo keine Fenster vorhanden sind, veranlassen, aus Gesundheitsrückichten solche zu beschaffen. Hierauf bezugnehmend, fand folgende Resolution einstimmig Annahme: „Die Versammlung der Maler und Lackierer beschließt, in Sachen der Fensterfrage in Folge der gegenwärtigen Saison von einer Arbeitsniederlegung auf Bauten, wo keine Fenster vorhanden sind, abzusehen. Doch verpflichten sich die Kollegen, auf Bauten, wo es möglich ist, der Sache den größtmöglichen Nachdruck zu verschaffen. Ferner beschließt die Versammlung, den Löhnern und Studateuren ihre moralische und finanzielle Unterstützung und Stimmen zu lassen. — Da nur ein Vertreter der Maler in der Bauarbeiter-Kommission noch vertreten ist, werden die Kollegen Bonin und H. Grüner nachgewählt. Zum zweiten Punkt: Hausagitation, forderte der Vertrauensmann, Kollege Schlessinger, die Anwesenden auf, ihm geeignete Personen vorzuschlagen, die an Stelle der freigewordenen Bezirke treten sollen. Dem entgegen wurden die Kollegen er sucht, die gewillt sind, sich der Sache zu widmen, sich selbst zu melden. Nachdem noch einige gewerkschaftliche Angelegenheiten zur Sprache gebracht, wurde auf die Dienstadt den 16. Oktober stattfindende öffentliche Versammlung, sowie auf die am 27. Oktober stattfindende Mitgliederversammlung wegen Besuchs wegen aufmerksam gemacht.

Die Malerschule der Maler und Lackierer. In nächster Zukunft wird am 2. November d. J. wieder eröffnet und stehen in diesem Jahre zwei helle, schöne und geräumige Säle zur Verfügung. Wie in den Vorjahren, so gelang es der Innung auch dieses Jahr wieder, ganz hervorragende Lehrkräfte zu gewinnen, welche für wirklich praktische Ausbildung der jungen Leute bürgen und zwar ist Gelegenheit geboten, sich sowohl in den einfacheren wie auch in den modernsten und schwierigsten Arbeiten auszubilden, wovon die Ausstellung der Schule im vergangenen Frühjahr gewiß herabsetztes Zeugnis ablegte. Die Schule ist sowohl für Lehrlinge, wie auch für Gehilfen errichtet, sobald auch solchen Gehilfen, welche bisher keine Schule besuchten, Gelegenheit geboten wird, sich zu praktischen, brauchbaren Dekorationsmalern auszubilden. Am Schlusse des Schuljahres, Mitte Mai, kommen die angefertigten Arbeiten zu einer öffentlichen Ausstellung und werden für die 12 bestausgeführten Lehrlingsarbeiten Prämien vertheilt.

Abrechnung über den „Berufs-Anzeiger“ 3. Quartal 1900.

Einnahme:	
Bestand vom 2. Quartal 1900	M 504.88
Bon der Vereinigung der Maler für 218 600	„ 218.60
Exemplare des „B.-A.“ à 2/4 S.	„ 4918.50
Annoucen	„ 328.52
Vereinskalendar	„ 36.—
Reitungsabonnements	„ 134.07
Für 1 Band geb. „B.-A.“ 1899	„ 5.—
Summa	M 5926.97

Ausgabe:
 Druck von 222 500 Exemplaren des „S.-M.“
 Nr. 27 bis 39 M 3315.—
 Honorar für Redaktion und Expedition 1116.36
 Redaktion 375.—
 Für Literatur u. Mitarbeiter 96.85
 „ Buchbinderarbeiten 45.75
 Summa M 4948.96

Bilanz:
 Einnahme M 5926.97
 Ausgabe 4948.96
 Bestand für das 4. Quartal 1900 M 978.01
 M. Mart.

Revidiert und für richtig befunden
 Hamburg, den 18. Oktober 1900.
 Die Revisionskommission:
 R. Gehlert, W. Mohr, E. Meggers,

Achtung Bauarbeiter der Provinz Sachsen!
 Am 10. Oktober hat sich laut Beschluß der Bauarbeiterkongress-Konferenz der Provinz Sachsen vom 12. August d. J. (siehe „S.-M.“ Nr. 36.) die Landeskommission für die Provinz Sachsen konstituiert. Es wurde ein Vorstand, bestehend aus drei Personen, gewählt. Vorsitzender ist U. Stettin, Kassierer E. Wöllner, Himmerer und Schriftführer B. Rudolf, Köpfer. Die Kommission erwartet von den Arbeitern, daß sie die Kommission in jeder Weise bei ihrer Tätigkeit unterstützen, denn nur dann wird es möglich sein, einen besseren Arbeiterschutz für das Baugewerbe in der Provinz Sachsen herbeizuführen. Außerdem beschloß die Konferenz, daß jede Organisation des Baugewerbes pro Mitglied und Jahr 5 Pfg. an die Landeskonferenz zu zahlen hat. Alle Beschlüsse für die Kommission sind zu richten an U. Stettin, Vorsitzender, Magdeburg-Wilhelm-

stadt, Schrotestraße 56. Gelber sind an den Kassierer E. Wöllner, Magdeburg-Neustadt, Neuhaldenslebenerstraße 8, zu senden.
 Die Landeskommission für Bauarbeiterkongress der Provinz Sachsen. J. U.: Stettin.

Vereinstheil.

Bekanntmachung des Hauptvorstandes.

In Kelterbach am Rhein ist eine Filiale, in Swinemünde eine Zahlstelle, zu Stettin gehörig, gegründet. Die Filialen Altenburg II, Grimma, Hagen, Salzigungen und Suhl sind, da sie seit drei Quartalen keine Abrechnung einsandten, aufgelöst.
 Mit kollegialischem Gruß Der Vorstand.

G a t t u n g.

Vom 17. bis 23. Oktober gingen bei der Hauptkasse ein: Buchn. 3048 M 4.55, Buchn. 9028 4.15; Braun-schweig II 92.98; Dasselbach 51.54; Kreuznach 50.—; Nachen 18.70; Konstanz 117.—; Rimbach 133.71; Buchn. 10439 3.—; Buchn. 5402 2.95; Buchn. 26725 1.—; Reichen-hall 14.50; Rudolstadt 47.35; Wromberg 92.32; Jena 3.50; Detmold 45.45; Hannover 1.50.

H. Wentfer, Kassierer.

Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands.
 (Winnstiftungs-Gesellschaft Nr. 71.)

Bericht des Hauptkassiers vom 14. bis 20. Oktober 1900. Ueberschüsse von den örtlichen Verwaltungen wurden eingesandt von Tornow-Berlin O. M 600, Wieser-

Berlin NW. 500, Fölsch-Lübeck 150, Krösel-Nordhausen 120, Schwarzkopf-Spandau 100, Reuter-Cassel 100, Groth-Hamburg-St. Pauli 200, Grüner-Leipzig 150, Reichel-Fisenach 40, Behrens-Hamburg-Eimsbüttel 200, Jaacks-Harburg a. Elbe 50.

Zuschüsse an die örtlichen Verwaltungen wurden abgefordert an Schiller-Charlottenburg M 100, Hartung-Finow 50, Sauerbier-Essen a. d. Ruhr 50, Kraus-Karlsruhe i. Baden 100, Brunn-Jena 60.

Krankengelder erhielten Buchn. 177, B. Meier in Eilshausen bei Herford M 52.60 (Krankenhaus); Buchn. 6200, U. Bönninger in Bad Godes 31.80; Buchn. 14803, C. Will in Dieuze 11.40; Buchn. 5813, S. Sähnel in Veltin in der Mark 11.40.

J. G. Bulle, Hamburg-Uhlenhorst, Humboldtstr. 57.

Bekanntmachung.

Die Filialverwaltungen werden ersucht, bis zur folgenden Nummer des „S.-M.“ genaue Angaben über die Zahl der zu liefernden Exemplare „S.-M.“ sowohl für die Filialen als auch für die dazu gehörenden Zahlstellen an die Expedition gelangen zu lassen. Wir machen ausdrücklich auf § 27 des Statuts aufmerksam, da nach einer ganzen Anzahl Orte weit mehr Zeitungen gelangen, als organisierte Kollegen vorhanden sind. Im Interesse der Vereinigung und in Hinblick auf eine gezielte Expedition hoffen wir, daß dem sofort nachgekommen wird.
 Die Expedition.

Briefkasten der Redaktion.

Berlin, Magde. Wegen Mangel an Zeit kann das U. keine Berücksichtigung finden. Sonst gut. Besten Gruß Berlin, R. L. S. Z. Dankend erhalten. Besten Gruß! Düsseldorf, W. Das liegt am Schriftführer. Chemnitz, U. Noch nicht bezahlt. Preis 1.50 M.

Anzeigen.

Filiale Frankfurt a. M.

Mittwoch, 31. Oktober, Abends 8 Uhr,

Mitglieder-Versammlung

im „Erlanger Hof“, Borngasse 11, 1. Stock.
 M 1.20] Der Vorstand.

Filiale Hannover.

Donnerstag, 1. November, Abends 8 1/2 Uhr,

Kombinierte Mitgliederversammlung

im Lokal Henestr. 45.

Tagesordnung: 1. Stichwahl zwischen den Kollegen Müller und Himsel. 2. Berichterstattung vom Provinzialtag. 3. Statistik. 4. Stellungnahme zur Arbeitslosenunterstützung. 5. Fragekasten und Verschiedenes.

◆ Mitgliedsbücher sind mitzubringen. ◆

M 1.95] Der Vorstand.

Für die Lackierwerkstätte einer Fabrik wird ein selbständiger

Vorarbeiter gesucht.

Bewerber, die ähnliche Stellung schon inne hatten, wollen schriftl. Offert. mit Zeugnissen unter S. T. 4018 an Rudolf Wosse in Stuttgart einsenden.

G. Job, Pinselgeschäft, Nürnberg.

Berandthaus von Pinsel, Schablonen, Malerartikel, Farben und Lacke. Preisliste franko. — Aufträge von M 25.— an portofrei.

Schablonen für Wände u. Decken, durchwegs praktisch eingerichtet, schönste Dessins für Wände, floride Ornamente für Decken. Musterarten in Farbendruck empfiehlt a 5 M. Markus Buchsbaum, Wien I., Rathhausstr. 15.

P. Steet, Nürnberg.

berfendet Malerutensilien, Leisten, ff. Schablonen- und Zeichenpapiere, sowie Malvorlagen u. alle mod. Werke. Nur soweit Vorrath reicht: 20 Bl. c. Kleinschulden, 6 schöne Landschaften, 4 Fruchtstücke, um 10 Mark.

Malerschule für Holz- u. Marmor-Imitation

(Stuckmarmor und Stucklustre) von A. Pritschau, Hammelburg (Bayern). Gründliche, in der Praxis bewährte Ausbildung. Beginn des Kurses v. 1. Novbr. 1900 bis 15. Febr. 1901. Prospekt gratis.
 Der heutigen Nummer liegt die Nr. 41 des Korrespondenzblattes für die Bevollmächtigten und Vertrauensleute bei.

Für den Selbstunterricht in der Holzmalerei!

150 Vorlagen, erste Spezialität in Natur-Farbendruck, mit leicht faßlicher Anleitung, sind für den billigen Preis von nur M 10.— zu beziehen von Aug. Dätmeyer, Maler, München, Corneliustr. 19 IV z. Malern, welche die Vertretung übernehmen wollen, ist guter Nebenverdienst gesichert.

Vorzügl. praktische Schule zur Ausbildung von tüchtigen Dekorationsmalern.

Prospekte gratis und franko von Peter Eilers, München, Arnulfstr. 42 IV L.

Hamburger Holz- und Marmor-Schule

Fr. Welershausen, Hamburg, Lindenstr. 15.

Anerkannt als hervorragende Schule Deutschlands. Beginn 15. Oktober. Erfolg garantiert. Prospekt gratis. Es erschien im Selbstverlage: I. Serie: **Neue Holzmalereien (zum Selbstunterricht)** Preis Mk. 20. Direkt zu beziehen, sowie durch alle Buchhandlungen. — Vertreter gesucht.

Malerschule

Dekorations-, Holz- u. Marmorlehreunterricht. Prämiert mit dem Ehrenkreuz und der großen goldenen Fortschritts-Medaille, der silbernen Medaille und vielen ersten Preisen.

Inhaber: Carl Nordmann, Hamburg-Eimsbüttel, Wohnung: Gärtnerstr. 124. Beginn am 15. Oktober jeden Jahres. — Prospekt sofort kostenlos. — Herausgeber des Werkes „Praktische Decken- und Wandmalereien in der neuzeitlichen Stilrichtung.“ Verleger: Max Spielmeier, Berlin SW. 12, I. Teil Mk. 10. 15 Tafeln Lichtdruck. Preisverzeichnis über Schablonen, Zeichnungen anbei.

Maler- und Lackierer-Innung München.

Am 2. November d. J. wird die seit Jahren bestehende und durch praktische Ausbildung ihrer Schüler hervorragend bekannte

Mal-Schule

obiger Innung wieder eröffnet. Gelehrt wird das Zeichnen und Malen von Ornamenten, Blumen etc. nach Systemen, gemalten Vorlagen und nach der Natur, Leistenziehen, Pflanzenzeichnen und Stylisierungsübungen bezw. Styllehre. Als Lehrer ist ein hervorragend geübter Dekorationsmaler angestellt. Gleichzeitig ist für zwei Tage in der Woche ein

Holz- und Marmor-Cursus

errichtet, so daß jedem Schüler Gelegenheit geboten ist, sich auch diese Spezialität anzueignen. Den Unterricht erteilt ebenfalls eine erste Kraft in diesem Fache. Anmeldungen sind von jetzt ab beim Sekretariate der Innung, Rothmundstr. 2/o einzureichen. Vom 2. November ab können dieselben auch in den Schulotalen selbst — Schulhaus Ecke der Weiler- und Quersriedhofstraße — gemacht werden. Interessenten wollen den Lehrplan und die Schulordnung auf dem Sekretariate gratis in Empfang nehmen.

Maler-Mittel in allen Facons u. Größen a 2.—, 2.50 u. 3.— Mk. empfiehlt Ehrenfried Fink, Magdeburg, Breitweg 126. Fabrik in Arbeitsgarderoben. Versandt nach außerhalb gegen Nachnahme.

Wichtig für Maler!

Allergroßte Auswahl v. fertigen Schablonen u. Zeichnungen. Hinzu auf der Höhe der Zeit stehende Werke für Maler.

Moderne Stilrichtung. Preis 6 M Schablonen zur Decken- u. Wandmalerei für den praktischen Gebrauch, Größe 25 x 33. In Naturalistisch, Renaissance u. englischem Charakter. 12 Tafeln.

Moderne farbige Skizzen zur Deckenmalerei. Preis 12 M Größe 47 x 34. In 10 Tafeln Farbendruck. Ganz besonders leicht und einfach gehalten. Herausgegeben von Carl Lange.

Diesen Werken sind Preisverzeichnisse für Schablonen und Bausen in natürlicher Größe beigegeben.

Berliner Maler-Schule

für fachgemäße Ausbildung in Ornament, Blumen, Früchten, Stillleben, Emblemen, Figuren etc. etc. Ganz besonderes Augenmerk wird auf größte Praktik und einfachste Technik gelegt. Tagesunterricht vom 15. Oktober bis 15. März, per Semester 150 M. Meiner Maler-Schule sind mehrere Erste Preise, Silberne Ehrenmedaillen und viele Anerkennungen für meisterhaft ausgeführte Malereien zuerkannt worden. Prospekte der Malerschule gratis und franko.
Carl Lange, Dekorationsmaler, Atelier für alle Skizzen und Entwürfe, Berlin SW., Gitschuerstr. 94 a.

Schule für Holz- und Marmormalerei. Bremen.

Gründlicher Unterricht nach der neuesten und praktischer Methode. Sonntags- und Abendkurse. Mäßiges Honorar.
Th. Steldermann, Friesenstr. 68.

Fachschule Mainz-Wiesbaden

für Holz und Marmor von Joh. Vogel. Neueste Technik nach Natur-Vorlagen. Tag- und Abendkurse vom 15. Okt. bis 1. April 1901. Prospekte gratis und franko. Vorlagen und Schularbeiten liegen hier aus. Anfragen und nähere Auskunft **Joh. Vogel, Maler,** Mainz, Rentengasse 6.

Der Vereins-Anzeiger erscheint wöchentlich freitags, für die Mitglieder der Vereinigung unentgeltlich. Im Abonnement kostet derselbe für Deutschland u. Deutsches Reich 1.20 Mk. pro Exemplar, für das übrige Ausland 1.50 Mk., durch die Post bezogen 1.20 Mk. — Anzeigen kosten die halbpaltene Zeile oder deren Raum 30 Pfg. Vereinsanzeigen 15 Pfg. die Spalte. — Der Vereins-Anzeiger ist im Preisverzeichnis der Reichspost für 1900 unter Nr. 7648 eingetragen.

Der heutigen Nummer liegt die Nr. 42 des Korrespondenzblattes für die Bevollmächtigten und Vertrauensleute bei.

Für die Redaktion verantwortlich: M. Mart, Hamburg. Verlag von H. Wentfer, Hamburg. Druck von Fr. Meyer, Hamburg-Eilbe, Friedenstr. 4.

